



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Suckowseen



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Suckowseen  
Landesinterne Nr. 743, EU-Nr. DE 2748-303

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

E-Mail: [Pressestelle@MLUK.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUK.brandenburg.de)

Internet: [www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen

Zehdenicker Straße 1

17279 Lychen

Telefon: 039888 64530

Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: [Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de](mailto:Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura2000>

Naturpark  
Uckermärkische Seen



Verfahrensbeauftragte

Kerstin Vasters, E-Mail: [Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de](mailto:Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de)

Anja Quandt, E-Mail: [Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de](mailto:Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

[info@umweltplan.de](mailto:info@umweltplan.de), [www.umweltplan.de](http://www.umweltplan.de)

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeiter-/in: Charlotte Foisel

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Großer Suckowsee (GBST, 2018)

August 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
Einleitung .....	1
1. Grundlagen .....	4
1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes .....	4
1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	11
1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	20
1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	23
1.5. Eigentümerstruktur .....	25
1.6. Biotische Ausstattung .....	25
1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung .....	26
1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	32
1.6.2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	34
1.6.2.2. Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) .....	37
1.6.2.3. Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) – LRT 9130.....	39
1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	41
1.6.3.1. Biber – <i>Castor fiber</i> .....	42
1.6.3.2. Fischotter – <i>Lutra lutra</i> .....	44
1.6.3.3. Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i> .....	46
1.6.3.4. Rotbauchunke – <i>Bombina bombina</i> .....	49
1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	51
1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie .....	52
1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	53
1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	54
2. Ziele und Maßnahmen.....	55
2.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	56
2.1.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	56
2.1.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 .....	56
2.1.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	56
2.1.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) .....	57
2.1.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 .....	57
2.1.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110.....	58

2.1.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) .....	58
2.1.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 .....	58
2.1.3.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130.....	59
2.2.	Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	59
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Biber .....	59
2.2.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber.....	60
2.2.1.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber .....	60
2.2.2.	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Fischotter.....	60
2.2.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter .....	61
2.2.2.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter.....	61
2.2.3.	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Kammmolch .....	61
2.2.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch .....	61
2.2.3.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch .....	62
2.2.4.	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Rotbauchunke .....	63
2.2.4.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke .....	63
2.2.4.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke .....	63
2.3.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	64
2.4.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	64
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>64</b>
3.1.	Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	65
3.2.	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	65
3.2.1.	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	65
3.2.2.	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	65
3.2.3.	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	65
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>67</b>
<b>5.</b>	<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>70</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: FFH-Gebiet im Administrativen Raum .....	4
Tab. 2: Schutzgebiete und -objekte im Vorhabensgebiet .....	11
Tab. 3: Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft .....	19
Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Suckowseen .....	20
Tab. 5: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Suckowseen.....	25
Tab. 6: Übersicht Biotopausstattung .....	26
Tab. 7: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten .....	31
Tab. 8: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Suckowseen.....	33
Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	36
Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH Gebiet Suckowseen.....	36
Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	38
Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH Gebiet Suckowseen.....	38
Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	40
Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH Gebiet Suckowseen.....	40
Tab. 15: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Suckowseen.....	42
Tab. 16: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	43
Tab. 17: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	43
Tab. 18: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	45
Tab. 19: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	46
Tab. 20: Erhaltungsgrade des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	48
Tab. 21: Erhaltungsgrad des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	48
Tab. 22: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	50
Tab. 23: Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	50
Tab. 24: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Suckowsee.....	52
Tab. 25: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Suckowseen.....	53
Tab. 26: Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Suckowseen .....	53

Tab. 27: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 ...	54
Tab. 28: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	56
Tab. 29: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	57
Tab. 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	57
Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	58
Tab. 32: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	58
Tab. 33: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen .....	59
Tab. 34: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen .....	59
Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen .....	60
Tab. 36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen.....	60
Tab. 37: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen.....	61
Tab. 38: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen .....	62
Tab. 39: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen.....	63
Tab. 40: Kurzfristige erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Suckowseen .....	66

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LFU, 2016).....3

Abb. 2: Übersichtskarte des FFH Gebietes Suckowseen .....5

Abb. 3: Übersichtskarte des früheren FFH-Gebietes Stromgewässer .....5

Abb. 4: Böden und Geologie im FFH-Gebiet Suckowseen .....7

Abb. 5: Walter-Diagramm der Region Uckermark mit Referenzdaten von 1981-2010 (PIK, 2019).....9

Abb. 6: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 2.6 (2021-2050) (PIK, 2019) .....9

Abb. 7: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 8.5 (2021-2050) (PIK, 2019 ..... 10

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl	Bundesgesetzblatt
BIOM	Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BÜK	Bodenübersichtskarte
EHG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GBST	Gewässerbiologische Station Kratzeburg
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GÜK	Geologische Übersichtskarte
HK	Hydrogeologischer Schnitt
ID	Identifikator
IPCC	Intergovernmental Panel of Climate Change
IUCN	International Union for Conservation of Nature
GSG	Großschutzgebiet
KFO	Internetportal Klimafolgenonline
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LUP	Luftbild Umwelt Planung GmbH
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg



MLUR	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V., Regionalgruppe Templin
NP	Naturpark
NSF	Naturschutzfonds
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdamer Institut für Klimaforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RCPs	Representative concentration paths
RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
VO	Verordnung

## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - **FFH-RL**) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – **BbgNatSchAG**) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung-**NatSchZustV**) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

### **Organisation**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb der Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb dieser i. d. R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind.

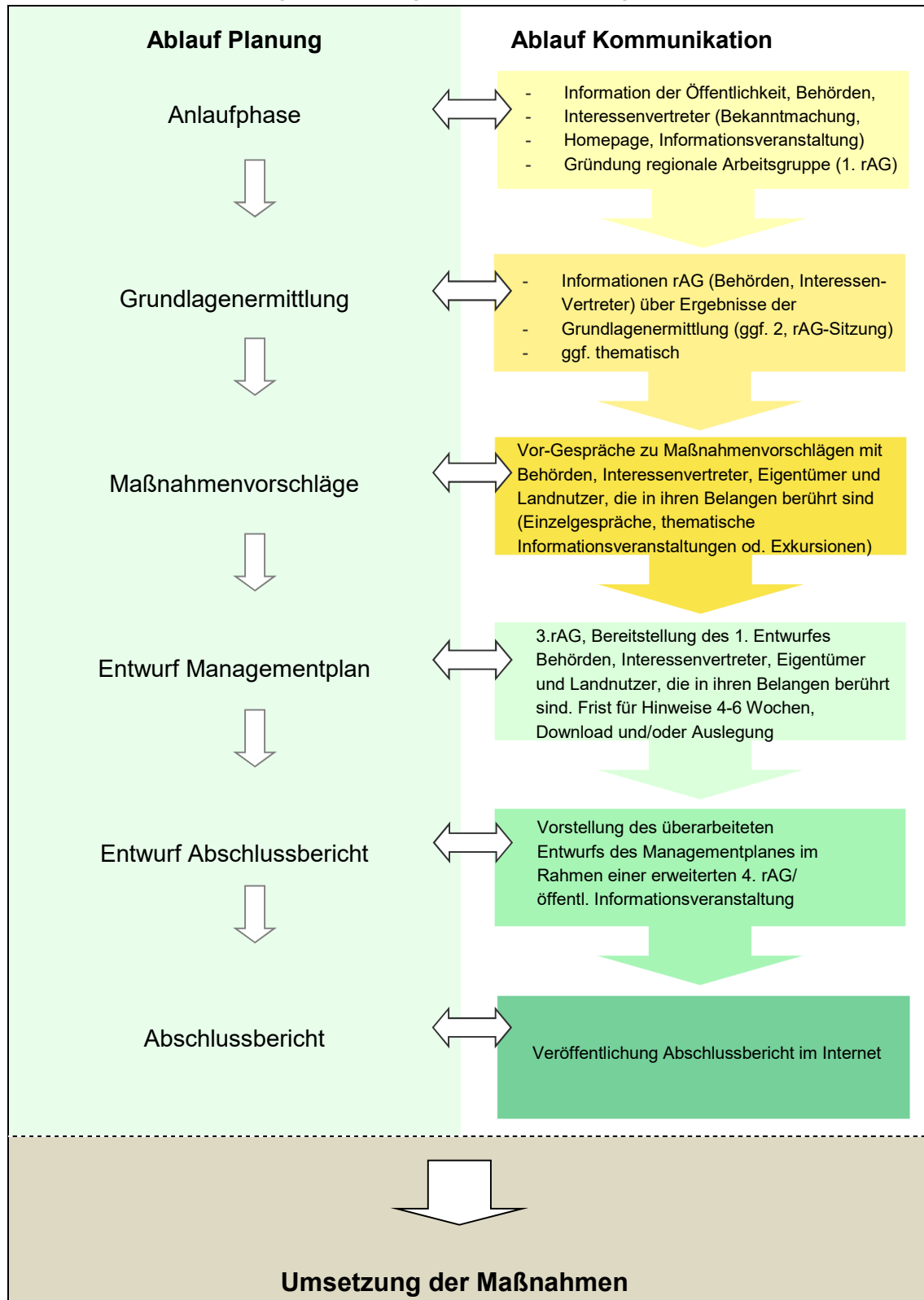
Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Erarbeitung der Managementpläne erfolgt auf Grundlage des „Handbuches zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU, 2016). Der grundsätzliche Ablauf der Planung ist in der Abb. 1 dargestellt.

### **Ablauf der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet Suckowseen**

Im Jahr 2018 wurde die UmweltPlan GmbH Stralsund vom Landesamt für Umwelt mit der Erarbeitung der FFH-Managementpläne im Naturpark Uckermärkische Seen beauftragt. Die für das FFH-Gebiet Suckowseen (EU-Nr. = DE 2747-307, Landesnummer = 743) maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind im § 3(2) der NSG-VO vom 18.05.2011, geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 08.12.2017 aufgeführt (MLUL, 2011).

Mit der aktuellen Bestandserfassung und Bewertung der LRT und Artenhabitate des FFH-Gebietes begann im Frühjahr 2018 die Managementplanung. Das methodische Vorgehen im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung ist in den entsprechenden Kapiteln beschrieben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsbewertung wurden entsprechend den sich aus der FFH-RL ergebenden Verpflichtungen zur Sicherung der gemeldeten LRT und Arten gebietsspezifische Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung erarbeitet. Eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Managementplanes und der dort festgelegten Maßnahmen ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken. Bereits im Jahr 2017 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen von ortsüblichen Ankündigungen und Informationsveranstaltungen über Beginn, Anlass, Zielsetzung und Ablauf der FFH-Managementplanung im Naturpark Uckermärkische Seen informiert. Am 20.11.2019 fand die erste Beratung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) statt, die sich aus regionalen Akteuren, Behörden- und Interessenvertretern und Landnutzern zusammensetzte. Hier wurden die Ergebnisse der Bestandserhebungen und -bewertungen sowie die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Unter Berücksichtigung der Informationen und Abstimmungen wurde der erste Entwurf des Managementplanes erarbeitet.

Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LfU, 2016)



## 1. Grundlagen

### 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Suckowseen befindet sich im Landkreis Uckermark im Norden von Brandenburg, gehört zur Gemeinde Boitzenburger Land und liegt zwischen den Ortschaften Wichmannsdorf, Klausshagen und Boitzenburg (vgl. Abb. 2). Es zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer (DE 2747-302), das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Dazu zählen auch Boitzenburger Tiergarten und Strom, Mellensee-Marienfließ und Zerweliner Koppel (vgl. Abb. 3).

Das FFH-Gebiet Suckowseen wird durch die im Tal liegende Seenkette der drei Suckowseen charakterisiert, welche durch Gräben miteinander sowie mit den Gewässern des benachbarten FFH-Gebietes Jungfernheide verbunden sind. Umgeben werden die Seen vorwiegend von Laub- und Mischwäldern, die an den Hängen wachsen. Des Weiteren sind hier vorwiegend Feuchtwiesen, Moore und Streuostwiesen zu finden und im Süden sowie im Osten reichen landwirtschaftlich genutzte Flächen bis in das Gebiet. Die Umgebung des FFH-Gebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

**Tab. 1: FFH-Gebiet im Administrativen Raum**

<b>Suckowseen</b>		
DE 2747-307	FFH-Nr. 743	Gesamtfläche: 119,5
<b>Gemeinden im Landkreis Uckermark</b>		<b>Anteilige Fläche in ha</b>
Boitzenburger Land		119,5
		<b>Anteil am Gebiete in %</b>
		100

Abb. 2: Übersichtskarte des FFH Gebietes Suckowseen

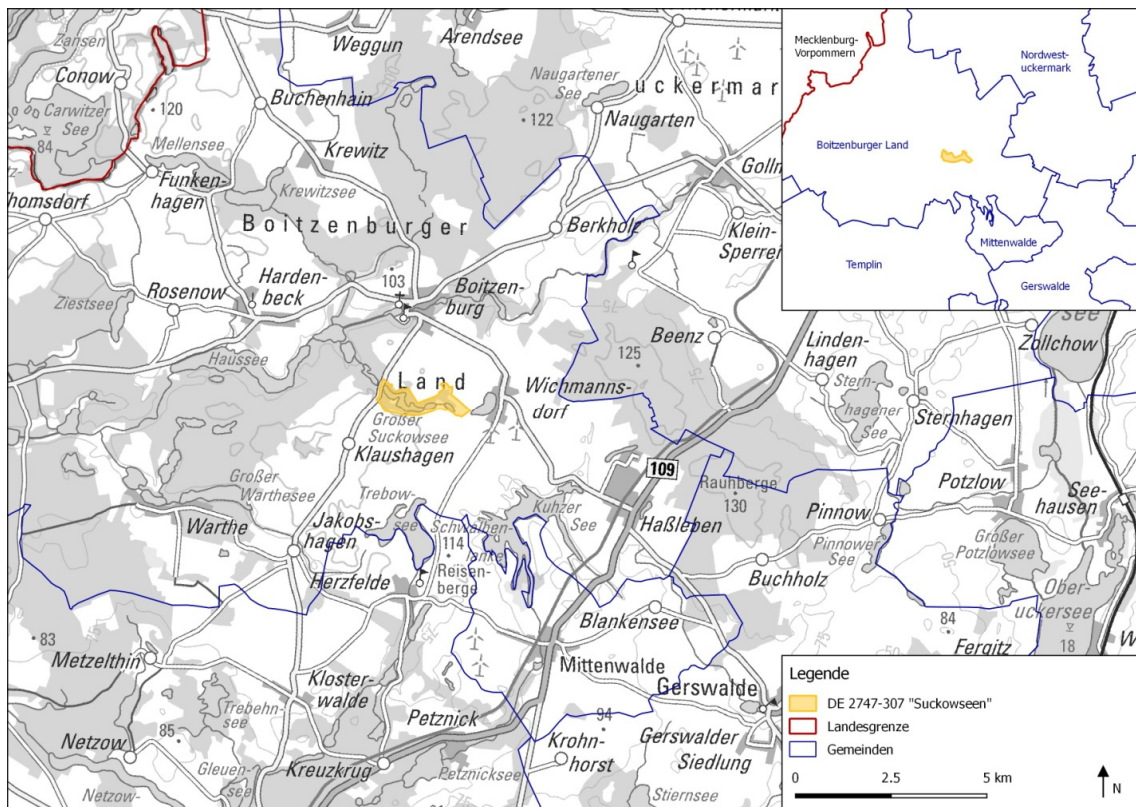
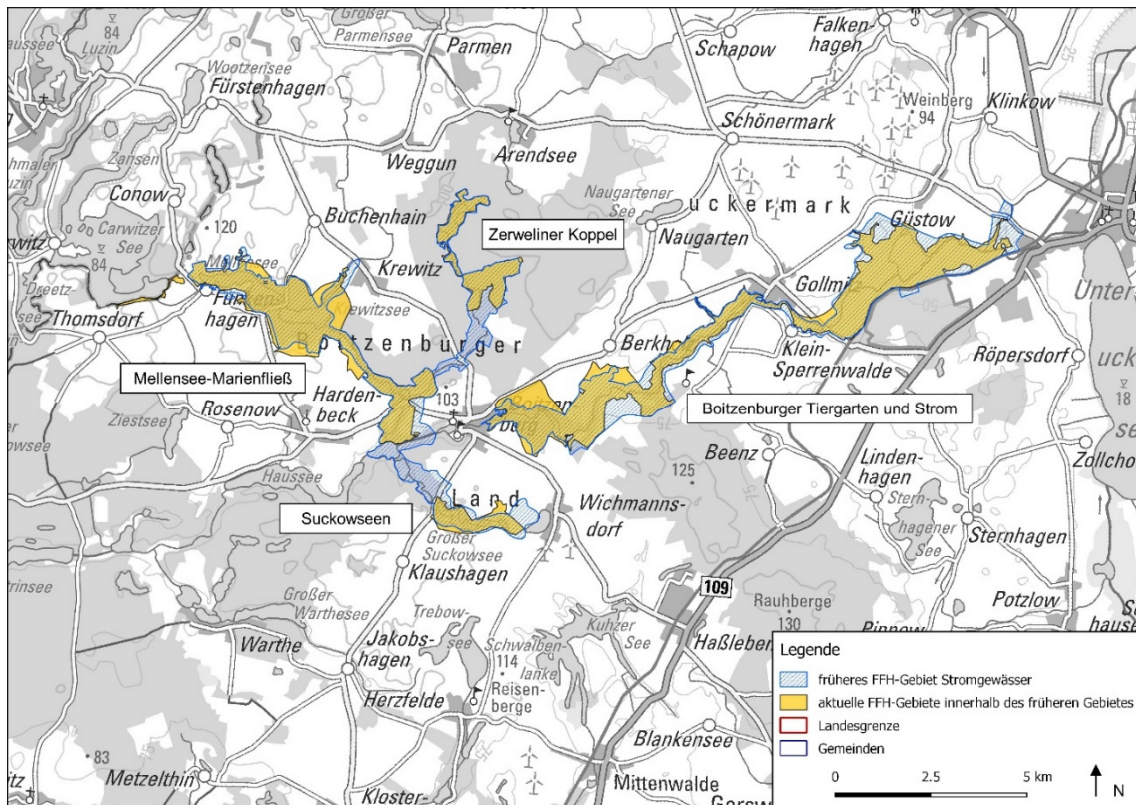


Abb. 3: Übersichtskarte des früheren FFH-Gebietes Stromgewässer



### ***Naturräumliche Lage***

Das Gebiet ist nach der Naturraumgliederung Brandenburgs der naturräumlichen Einheit Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (74) und deren Untereinheit Uckermärkisches Hügelland zugeordnet (744) (SCHOLZ, 1962).

### ***Geologie und Geomorphologie***

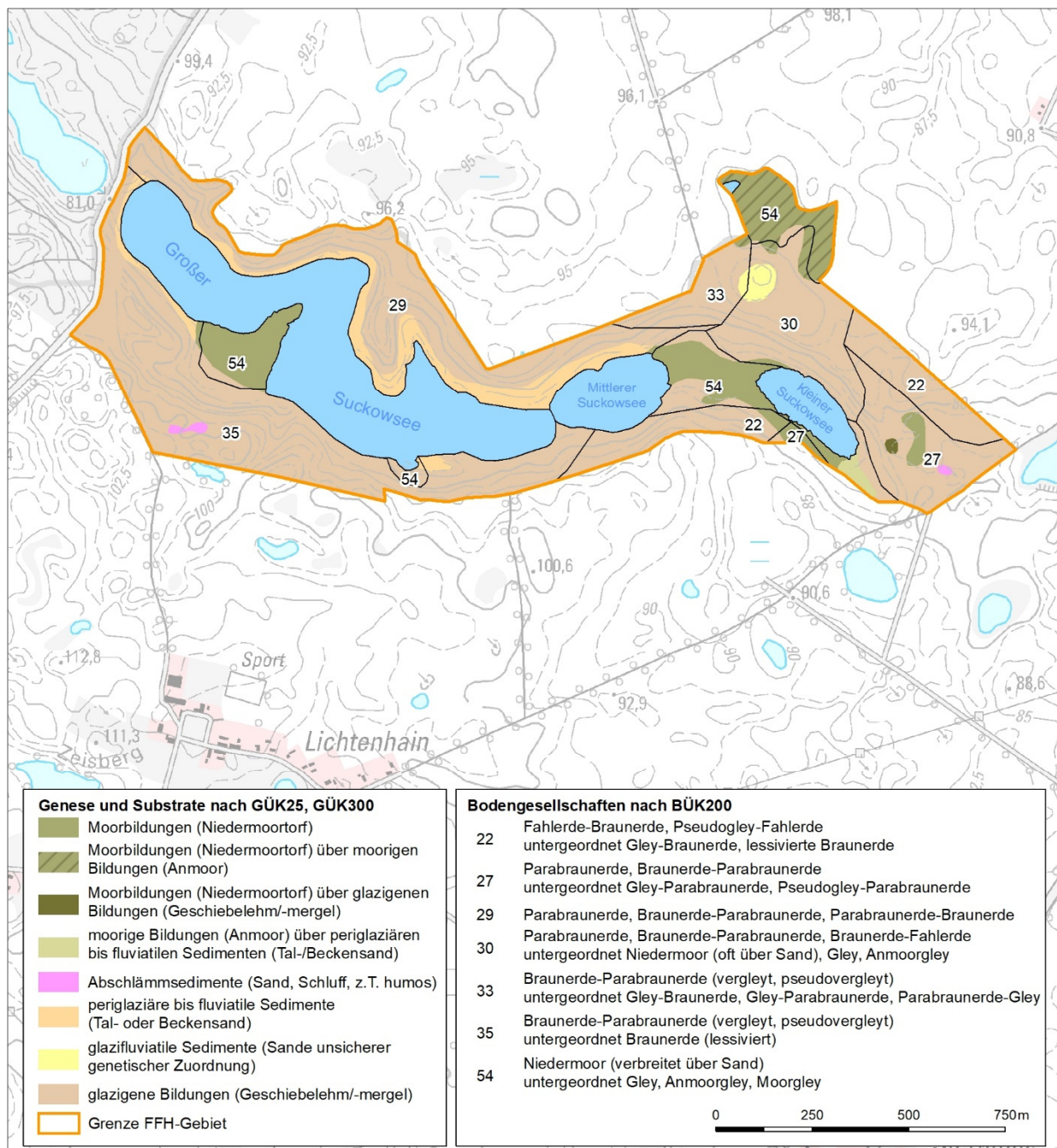
Infolge der glazialen Überprägung im Quartär finden sich in Brandenburg alle klassischen, mit dem Gletschereis in Verbindung stehenden morphogenetischen Einheiten (Hochflächen mit Grundmoräne, Endmoränen, Sanderbereiche und Urstromtäler). Das FFH-Gebiet Suckowseen ist Teil des Jungmoränengebietes, das durch das Eis der jüngsten Kaltzeit (Weichselkaltzeit) geformt wurde. Im Südwesten befinden sich die Höhenzüge der Pommerschen Haupteisrandlage (verlaufend in etwa im Bereich Feldberg – östlich Templin – Milmersdorf – Joachimsthal), der in Richtung Südwesten vorgelagert ein großflächiges, flachwelliges Sandergebiet existiert. Im Nordosten erheben sich die Höhenzüge einer weiteren Zwischeneisrandlage (Fürstenwerder – Boitzenburg – Angermünde; GÜK300; LGB, 1997; STACKEBRANDT et al., 2010), die als kuppige Endmoräne mit Höhen bis knapp unter 80 m NN ausgebildet ist und über einen schmalen Sanderbereich verfügt. Das FFH-Gebiet selbst liegt innerhalb einer kuppig ausgeprägten Geschiebemergel-Hochfläche zwischen den vorgenannten Eisrandlagen. Das dominierende Substrat wird durch z. T. sandigen Geschiebemergel/-lehm gebildet (GÜK25; LBGR, 2019). In den Niederungsbereichen um die im FFH-Gebiet ausgebildeten Standgewässer sowie in Senken innerhalb der Grundmoräne finden sich häufig Niedermoore (vgl. Abb. 4).

Die im FFH-Gebiet befindlichen Seen (Großer, Mittlerer und Kleiner Suckowsee) sind Teil eines glazial angelegten, stark verzweigten Rinnensystems (eisrandparalleles bzw. subglazial und senkrecht zur Gletscherstirn während der Abbauphasen des Gletschereises abfließendes Schmelzwasser). Dieses füllte sich in den tiefen Bereichen nach dem Rückgang des Eises dauerhaft mit Wasser. In bestehenden oder neu gebildeten, abflusslosen Hohlformen entwickelten sich entsprechend der hydrologischen und geologischen Bedingungen Kleingewässer oder kleinräumige Niedermoore.

### ***Böden und Moorbildung***

Entsprechend des Ausgangssubstrats und der vorherrschenden Hydromorphieverhältnisse (vernässungsfreie oder stau- und grundnasse Areale) haben sich im Bereich der glazigenen Hochfläche (z. T. lehmige Sande über Geschiebemergel sowie Geschiebemergel/-lehm) Bodentypen der Klasse der Lessivés herausgebildet (Parabraunerden, Fahlerden sowie deren Vergesellschaftungsformen). Dabei führt der charakteristische Prozess der vertikalen Tonverlagerung vom Oberboden in den Unterboden (mit dem Sickerwasser) zur Tonverarmung im Auswaschungshorizont und zur Tonanreicherung im Einwaschungshorizont (KA5). Bei zunehmendem Stau- bzw. Grundwassereinfluss prägen die Böden zudem hydromorphe Merkmale (Pseudovergleyung, Vergleyung) aus. Innerhalb von Bereichen, die durch Wasserüberschuss gekennzeichnet sind, entstanden vollhydromorphe Böden in Form von Niedermooren, diese sind bei flachgründiger Ausprägung durch Sande unterlagert (GÜK25; LBGR, 2019). Als Vergesellschaftungsformen treten mit den zuvor genannten organischen Bodentypen v. a. Gley und Anmoorgley auf (BGR, 2008; LBGR, 2019; vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Böden und Geologie im FFH-Gebiet Suckowseen



### Hydrologie

Der hydrogeologische Aufbau des Untergrundes wird durch die Abfolge der quartären Ablagerungen bestimmt. Die einzelnen pleistozänen Vereisungsphasen hinterließen glazifluviale, glazilimnische sowie glazigene Sedimente. Die Abfolge aus Sanden, Schluffen, Kiesen und Geschiebemergel wird schematisch durch eine Stockwerksgliederung in Grundwasserleiter (durchlässige Substrate) und -stauer (undurchlässige Substrate) verdeutlicht.

Gemäß Hydrogeologischer Karte 1 : 50.000 (HK50; LBGR, 2019) fehlt im Bereich des FFH-Gebietes der Grundwasserleiterkomplex 1. Als tieferer, bedeckter Grundwasserleiterkomplex 2 ist flächendeckend ein 10 m bis 20 m mächtiger Horizont aus überwiegend saalezeitlichen Sanden ausgeprägt. Aufgrund der hauptsächlich lehmig ausgebildeten Substrate der überlagernden



Deckschicht (5 m bis 10 m Geschiebemergel) ist für das Grundwasser des tieferen Grundwasserleiters eine gute Schutzfunktion gegeben (HK50; LBGR, 2019; STACKEBRANDT et al., 2010). Die Grundwasserneubildungsrate beträgt ca. 65 mm/a (LFU, 2017). Bedingt durch eine Grundwasserhochlage östlich der Suckowseen sowie zwei Grundwasserscheiden (östlich sowie westlich der Suckowseen) ist das Fließgeschehen jeweils in Richtung des Niederungsbereiches der Seenkette ausgerichtet.

Im FFH-Gebiet sind drei größere Standgewässer ausgebildet. Dazu zählen der Große, der Mittlere und der Kleine Suckowsee, deren Anlage in die Eisabbauphase der letzten Kaltzeit einzuordnen ist.

Das FFH-Gebiet ist des Weiteren gekennzeichnet durch den Alten Suckowseegraben, der die Suckowseen miteinander verbindet. Ein weiterer kleiner Graben existiert zwischen dem Großen Suckowsee und der Anstaufläche im direkten nordwestlichen Anschluss (FFH-Gebiet Jungfernheide).

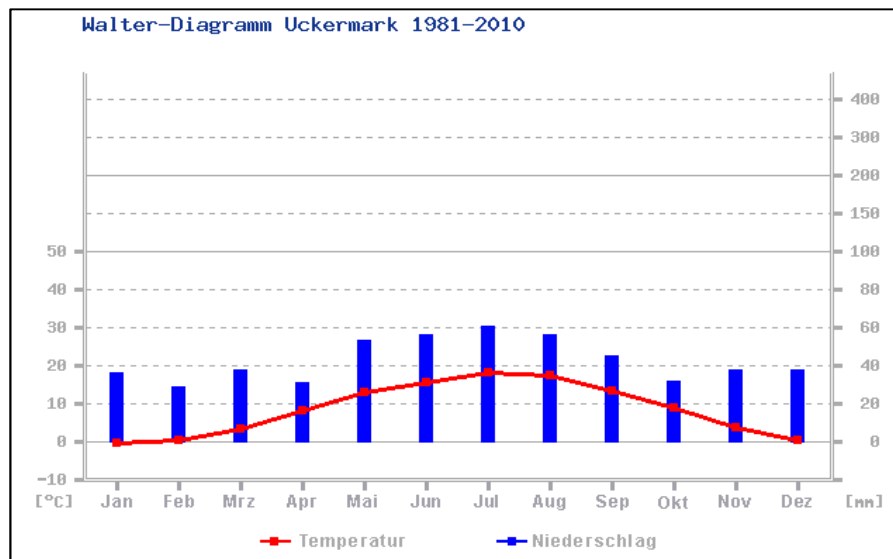
### **Klima**

Die Uckermark und somit auch das FFH-Gebiet Suckowseen befinden sich im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und maritimem Klima (Mecklenburgisch-Brandenburgisches Übergangsklima). Der maritime Einfluss nimmt von Nordwest nach Südost kontinuierlich ab und ist bereits auf Mecklenburgischer Seite im Bereich Müritz und Neustrelitz kaum noch bemerkbar. Der zunehmende kontinentale Einfluss widerspiegelt sich vor allem in der Höhe der Niederschläge. Diese liegt im Westen der Seenplatte noch bei 650 mm/a, sinkt weiter östlich jedoch auf unter 550 mm. Der Jahresgang der Lufttemperatur verhält sich ähnlich. Die Mittelwerte im Januar (kältester Monat) sinken im Übergangsbereich von +0,5 °C im Nordwesten auf -0,25 °C im Südosten. Die Mitteltemperaturen im Juli steigen in gleicher Richtung um 0,5 °C an.

Folgende Werte kennzeichnen das Klima im FFH-Gebiet (Klimadaten von 1981-2010) (PIK, 2019):

Mittlere Jahrestemperatur	9,1 °C
Mittlere Jahres-Sommertemperatur	17,6 °C
Mittlere Jahres-Wintertemperatur	0,7 °C
Mittlere Jahresniederschläge	517,8 mm
Tage ohne Niederschlag	201,4 d
Starkniederschlag	10,3 d
Anzahl Frosttage	86,2 d
Eistage	24,3 d

**Abb. 5: Walter-Diagramm der Region Uckermark mit Referenzdaten von 1981-2010 (PIK, 2019)**



Das Potsdamer Institut für Klimaforschung (PIK) untersucht in einer Vielzahl von Projekten den prognostizierten Einfluss des Klimawandels. Ein Teil der gewonnenen Erkenntnisse, stellt das PIK in Form von Klimaszenarien auf dem Internet-Portal Klimafolgenonline (KFO) zur freien Verfügung.

Die Klimaszenarien folgen dabei den Repräsentativen Konzentrationspfaden (Representative Concentration Paths - RCPs), des fünften Sachstandsberichtes des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Im Folgenden werden die RCP-Szenarien 2.6 (starker Klimaschutz, 2 Grad Ziel wird eingehalten) und 8.5 (ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, business as usual) für die Region Uckermark vorgestellt.

In Bezug auf die prognostizierte Temperaturentwicklung gibt es geringe Unterschiede zwischen den beiden Simulationen. In Bezug auf den Niederschlag gibt es dagegen deutliche Unterschiede (vgl. Abb. 6 und Abb. 7).

**Abb. 6: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 2.6 (2021-2050) (PIK, 2019)**

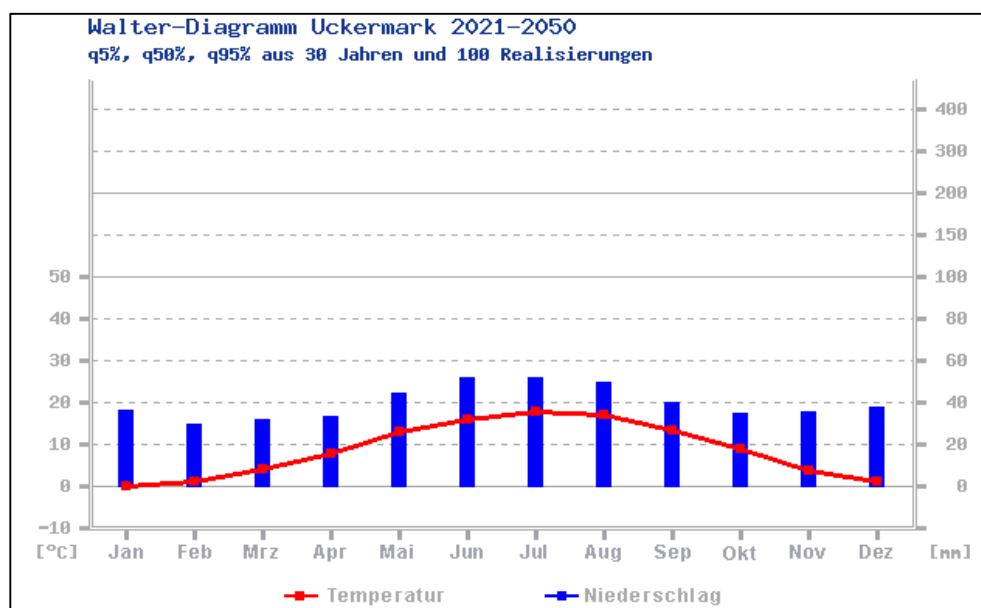
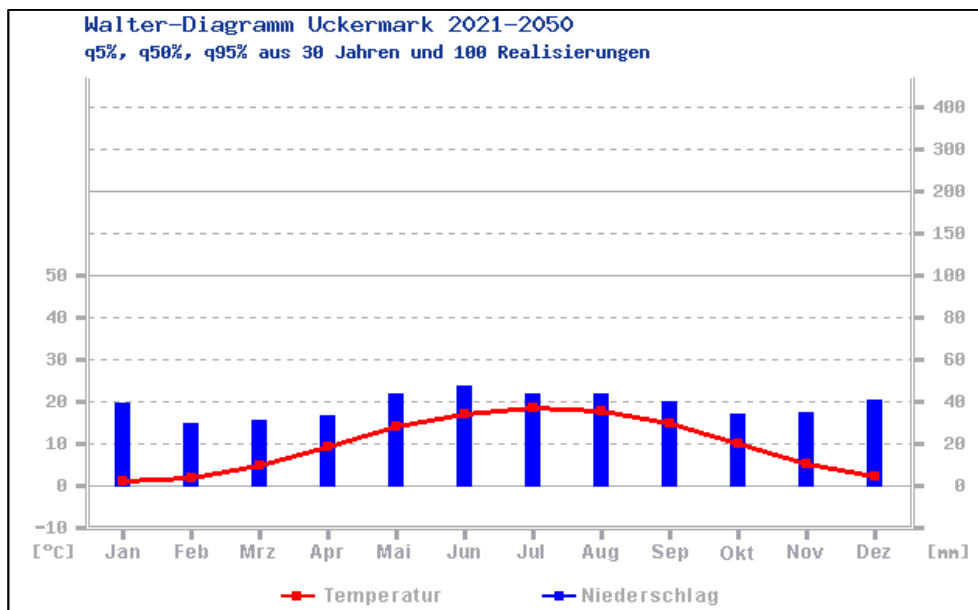


Abb. 7: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 8.5 (2021-2050) (PIK, 2019)



In den beiden oberen Diagrammen sieht man, dass es kaum Temperaturunterschiede zwischen den Szenarien gibt (Periode 2021-2050). Die mittlere jährliche Temperatur erhöht sich im Vergleich zur Referenzperiode (1981-2010) bei dem RCP-Szenario 8.5 um 0,8 Grad, während es bei dem 2.6 Szenario sogar zu einer leichten Abkühlung von 0,2 Grad kommt. Im RCP-Szenario 8.5 zeigt sich die Erhöhung vor allem in den Monaten Januar, Juli und Dezember.

Der Niederschlag unterscheidet sich allerdings signifikant. Im RCP-Szenario 2.6 reduziert sich der jährliche Niederschlag um 23 mm pro Jahr. Im zweiten Szenario ist die Reduktion mit 51 mm im Vergleich zur Referenzperiode noch größer. Besonders deutlich treten diese Unterschiede bei dem RCP-Szenario 8.5 in den Sommermonaten Juli und August auf. Den Frühling kennzeichnet zudem, dass es in beiden RCP-Szenarien zu einer Reduktion der Niederschläge speziell im März kommt. Im Gegensatz dazu kommt es zu einem Anstieg der Niederschlagssummen in den Wintermonaten. Die beiden Szenarien zeigen vor allem in den Monaten Januar und Dezember Unterschiede zur Referenzperiode.

Studien des PIK (GOBIET et al., 2015) bestätigen die Annahme, gehen aber durch die Verwendung moderner Klimamodellsimulationen davon aus, dass vor allem Extremtemperaturbedingungen etwas abgeschwächer im Vergleich zu den hier vorgestellten Ergebnissen ausfallen. Bezüglich des Niederschlages vermuten die Forscher, dass die Reduktion der Niederschlagssummen nicht so stark ausfallen wie es die hier vorgestellten Szenarien zeigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Sommer in Zukunft wahrscheinlich wärmer und trockener während der Winter niederschlagsreicher wird. Zudem wird es zu einer Häufung an extremen Wetterereignissen, wie beispielsweise Starkniederschlägen kommen (GOBIET et al., 2015).

Die abnehmenden Niederschläge wären mit den zunehmenden Verdunstungsverlusten durch die erhöhten Temperaturen gekoppelt und würden zu einem (weiteren) Absinken der Grundwasserstände führen. Die Wasserstände in den Oberflächengewässern würden sinken, Feuchtgebiete könnten trockenfallen (GERSTENGARBE et al., 2003).

### **Potenzielle natürliche Vegetation**

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetation, die sich ohne anthropogene Einflüsse einstellen würde. Die aktuelle Vegetation stellt das Ergebnis der derzeitigen Landnutzung dar. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen in dem Gebiet ist. Mitteleuropa und somit auch das Land Brandenburg wären (mit Ausnahme weniger Sonderstandorte) natürlicherweise von Wald bedeckt. Somit würde das FFH-Gebiet Suckowseen nach Einstellung jeglicher Nutzung, mit Ausnahme der Gewässer und deren Verlandungsbereiche, von Wald eingenommen sein und folgende Kartierungseinheiten der pnV würden dominieren (HOFFMANN & POMMER, 2005):

Im Bereich des Großen Suckowsees wäre nach der pnV ein Stillgewässer mit Laichkraut-Tauchfluren ausgeprägt, die ufernahen Bereiche wären von Röhrichten und Rieden begrenzt im Komplex mit Grauweiden-Gebüsch am Südwestufer. Im Bereich des Mittleren und des Kleinen Suckowsees sowie deren Umgebung würden Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder stocken. Der Großteil der heutigen terrestrischen Bereiche wäre mit Perlgras-Buchenwald im Komplex mit Frühlingsplatterbsen-Buchenwald bedeckt. Im Nordosten des Gebietes würde sich ein Flattergras-Buchenwald und südlich des Großen Suckowsees ein Farn-Buchenwald entwickeln.

Der terrestrische Teil des FFH-Gebietes Suckowseen ist aktuell zum Großteil mit Laubwald bestockt und ähnelt somit der pnV. Die Umgebung des Gebietes wird landwirtschaftlich genutzt und weicht somit deutlich von der pnV ab.

### **1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des Naturparks (NP) Uckermärkische Seen (2846-701) und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Norduckermärkische Seenlandschaft (2846-601) sowie des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft (DE 2746-401). Das Naturschutzgebiet (NSG) Suckowseen (2747-506) ist deckungsgleich zu dem gleichnamigen FFH-Gebiet.

Die folgende Tab. 2 gibt einen Überblick über planungsrelevante Schutzgebiete im FFH-Gebiet.

**Tab. 2: Schutzgebiete und -objekte im Vorhabensgebiet**

Schutzgebietskategorie	Bezeichnung	Größe in ha	Anteil FFH-Gebiet %
Naturschutzgebiet	NSG (2747-506) Suckowseen	119,5	100
Naturpark	NP (2846-701) Uckermärkische Seen	89.641	100
Landschaftsschutzgebiet	LSG (2846-601) Norduckermärkische Seenlandschaft	59.544	100
EU-Vogelschutzgebiet	SPA (DE 2746-401) Uckermärkische Seenlandschaft	61.728	100

#### **Naturschutzgebiet (NSG)**

Das FFH-Gebiet Suckowseen ist in seiner Abgrenzung identisch mit dem gleichnamigen NSG, dessen Verordnung am 18. Mai 2011 in Kraft getreten ist und Artikel 12 am 8. Dezember 2017 geändert wurde. Der Schutzzweck des NSG ist (MLUL, 2011):

- 1) die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Buchenwälder, Grauweiden-Schwarzerlen-Sumpfwaldgesellschaften, Grundrasen- und Tauchflurengesellschaften nährstoffarmer Seen, Schwimmblattgesellschaften, Pflanzengesellschaften der Seggen- und Röhrichtmoore sowie der Staudenfluren
- 2) die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
- 3) die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*)
- 4) die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines unzerschnittenen, störungsarmen und reich gegliederten Gebietes, geprägt von der Seenkette der Suckowseen mit angrenzenden Wäldern, Offenland, Gebüsch und Feld- und Obstgehölzen
- 5) die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Lychener Gewässern und dem Boitzenburger Strom.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung:

- 1) eines Teils des Europäischen Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) in seiner Funktion als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope; Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* ((Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)) als prioritärer Biotop („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG)
- 2) des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Suckowseen“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes), das ehemals einen Teil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Stromgewässer“ umfasste, mit seinen Vorkommen von
  - a. natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) und Waldmeister-Buchenwäldern (*Asperulo-Fagetum*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG)
  - b. Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammolch (*Triturus cristatus*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Es ist insbesondere verboten:

- 1) bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf
- 2) Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern
- 3) Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen
- 4) Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen
- 5) die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen
- 6) die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern
- 7) zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen
- 8) die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören
- 9) das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; ausgenommen ist außerhalb von Verlandungszonen, Röhrichten, Moor- und Bruchwäldern das Betreten zum Zwecke der Erholung sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 jeweils nach dem 30. Juni eines jeden Jahres
- 10) außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der Wege, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können und außerhalb der Waldbrandwundstreifen zu reiten
- 11) mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
- 12) zu baden oder zu tauchen; ausgenommen ist das Baden und Tauchen im Großen Suckowsee von der in den Karten zu dieser Verordnung nach § 2 Absatz 2 (Topografische Karte im Maßstab 1 : 10 000 und Liegenschaftskarte, Blattnummer 2) eingetragenen Badestelle
- 13) Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen; ausgenommen ist das Befahren des Großen Suckowsees mit muskelkraftbetriebenen Booten sowie Luftmatratzen außerhalb von Röhrichten, Schwimmblattgesellschaften oder Verlandungsbereichen. Das Einsetzen und Anlegen der Boote ist nur an dem in den Karten zu dieser Verordnung nach § 2 Absatz 2 (Topografische Karte im Maßstab 1 : 10 000 und Liegenschaftskarte, Blattnummer 2) eingezeichneten Uferabschnitt zulässig
- 14) Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten
- 15) Hunde frei laufen zu lassen
- 16) Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen
- 17) Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle, Rückstände aus Biogasanlagen) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten
- 18) sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen

- 19) Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen
- 20) Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln
- 21) wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- 22) wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten
- 23) Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden
- 24) Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

- 1) die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremate von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel, Gülle, Rückstände aus Biogasanlagen mit Nassvergärung oder Sekundärrohstoffdünger wie zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen
  - b. auf Grünland § 4 Absatz 2 Nummer b. 23 und 24 gilt
- 2) die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. der in § 3 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b genannten Lebensraumtyp auf den Flurstücken 167, 168, 169, Flur 3 der Gemarkung Klaushagen nicht bewirtschaftet wird, im Übrigen eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt
  - b. in Misch- und Nadelwäldern Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrates reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind
  - c. nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden
  - d. der Boden unter Verzicht auf Pflügen und Umbruch bearbeitet wird; ausgenommen ist eine streifenweise, flachgründige, nicht in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung zur Unterstützung von Verjüngungsmaßnahmen
  - e. das Befahren des Waldes nur auf Wegen oder Rückegassen erfolgt
  - f. Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden
  - g. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß und einer Mindesthöhe von 5 Metern nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt; das stehende Totholz ist mit einer dauerhaften Markierung zu versehen

- h. § 4 Absatz 2 Nummer 17 und 23 gilt
- 3) die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
- a. Besatzmaßnahmen auf den Suckowseen nur mit Hecht, Wels, Barsch, Schleie, Aal und Kleiner Maräne durchgeführt werden
  - b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind
  - c. § 4 Absatz 2 Nummer 19 gilt
- 4) die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
- a. diese am Kleinen Suckowsee von den rechtmäßig errichteten Stegen aus, am Großen Suckowsee von den rechtmäßig errichteten Stegen und von den Booten aus sowie am Mittleren Suckowsee von den rechtmäßig errichteten Stegen und von dem in den Karten zu dieser Verordnung nach § 2 Absatz 2 (Topografische Karte im Maßstab 1 : 10 000 und Liegenschaftskarte, Blattnummer 2) eingezeichneten Uferabschnitt aus zulässig ist
  - b. § 4 Absatz 2 Nummer b. 13, 19 und 20 gilt
- 5) für den Bereich der Jagd gilt:
- a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
    - die Jagd auf Wasservögel verboten ist
    - die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer aller innerhalb des Schutzgebietes liegenden Gewässer verboten ist. Die untere Naturschutzbehörde kann eine Genehmigung für die Fallenjagd mit Lebendfallen innerhalb dieses Abstands erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
    - keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern vom Ufer aller innerhalb des Schutzgebietes liegenden Gewässer vorgenommen wird
  - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
  - c. das Aufstellen transportabler und mobiler Ansetzeinrichtungen
  - d. die Anlage von Kirtungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.
- Im Übrigen bleiben Wildfütterungen sowie die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig.
- 6) die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege hinsichtlich der Fahrbahn und des Banketts sowie des zur Badestelle am Großen Suckowsee führenden Weges in der Zeit ab 1. Juli eines jeden Jahres, sofern eine Beschädigung des Gehölzbestandes ausgeschlossen ist. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde vorab anzuzeigen. Alle Unterhaltungsmaßnahmen an sonstigen rechtmäßig bestehenden Anlagen und sonstige Maßnahmen an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen außerhalb des genannten Zeitraums bedürfen des Einvernehmens mit der unteren Naturschutzbehörde
- 7) die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die den in § 3 aufgeführten



Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden

- 8) der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen. Die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; das Einvernehmen kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden
- 9) die Nutzung des Flurstückes 167, Flur 1 der Gemarkung Klaushagen im Bereich der Badestelle am Südufer des Großen Suckowsees für die Durchführung von Dorffesten der Gemeinde Boitzenburger Land einschließlich der dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für die Dauer von insgesamt höchstens vier Tagen jeweils nach dem 30. Juni eines jeden Jahres
- 10) die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang
- 11) das Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten in geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch jeweils nach dem 30. Juni eines jeden Jahres
- 12) Maßnahmen zur Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde
- 13) Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind
- 14) behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen, touristische Informationen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 an Straßen und Wegen freigestellt
- 15) Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

- 1) der Stau am Abfluss des Großen Suckowsees soll durch eine Sohlschwelle zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Durchgängigkeit des Gewässersystems ersetzt werden
- 2) im Moor zwischen Mittlerem und Kleinem Suckowsee soll durch geeignete Maßnahmen ein hoher Wasserstand gewährleistet werden
- 3) am Paddenbruch nördlich des Kleinen Suckowsees wird zur Wasserrückhaltung der Einbau einer neuen Sohlschwelle angestrebt
- 4) die Wiederherstellung von Feldsöllen östlich des Kleinen Suckowsees wird angestrebt
- 5) aus allen Suckowseen sollen nicht heimische Fischarten und der Karpfenbestand vollständig entnommen werden
- 6) der südlich des Großen Suckowsees liegende Acker soll in extensives Grünland umgewandelt werden
- 7) Erosions- und Trittschäden am Südufer des Großen Suckowsees sollen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Es wird an der in § 4 Absatz 2 Nummer 13 Satz 2 genannten Stelle die Errichtung eines Sammelsteiges angestrebt
- 8) naturferne Forsten sollen zu naturnahen der potenziell natürlichen Vegetation ausgerichteten Waldgesellschaften entwickelt werden.

### **Naturpark (NP)**

Das FFH-Gebiet Suckowseen ist Teil des Naturparks Uckermärkische Seen, der im Jahr 1997 gegründet wurde und eine Fläche von ca. 90.000 ha in den Landkreisen Uckermark und Oberhavel umfasst.

Ein Naturpark ist ein gemäß § 27 BNatschG großräumig und einheitlich zu entwickelndes und zu pflegendes Gebiet, das sich überwiegend aus Landschafts- und/oder Naturschutzgebieten zusammensetzt. Es handelt sich um einen naturnahen Landschaftsraum oder eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, wobei eine besondere Eignung für die naturverträgliche Erholung gegeben ist.

Der vorrangige Schutzzweck des Naturparkes Uckermärkische Seen besteht vor allem in der Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Beispielhaft sollen umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden. Die eiszeitlich geprägte Kulturlandschaft ist zu erhalten und zu entwickeln.

Die Bekanntmachung des Naturparkes (MUNR, 1997) dient daher im Einzelnen:

- 1) der Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit einer reich strukturierten, weitgehend harmonischen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher, stark miteinander verzahnter Landschaftselemente, vor allem Seen, Kleingewässer, Moore, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnte Kiefern-, Laubmischwäldern, Mittelwaldreste, Streunutzungswiesen, sowie weitere kulturhistorisch und landschaftsästhetisch wertvolle und vielgestaltige Landschaftsstrukturen
- 2) dem Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten
- 3) der Ergänzung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope

- 4) dem Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Erholungswesen und Fremdenverkehr
- 5) der Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung und
- 6) der Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, Bundes und der Europäischen Union.

### **Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des LSG Norduckerländische Seenlandschaft.

Das LSG reicht mit einer Fläche von 63.951 ha weit über das FFH-Gebiet Suckowseen hinaus und umfasst den im Landkreis Uckermark befindlichen Teil des Naturparkes Uckerländische Seen.

Der Schutzzweck des Gebietes besteht in der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einer eiszeitlich geprägten, ursprünglich vorwiegend extensiv genutzten Kulturlandschaft. Die Vielfalt des LSGs mit seiner Kulturlandschaft insbesondere seiner ausgedehnten Laubmischwälder, der Vielzahl an Seen und Kleingewässern und den kulturhistorischen Zeugnissen, wie zum Beispiel Streuobstbestände und gebietstypische Dorfstrukturen oder auch den geologischen Bildungen wie Sander, End- und Grundmoränen bildet sowohl die Grundlage für einen großräumigen Landschaftsschutz als auch die Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung (VO LSG Norduckerländische Seenlandschaft vom 12.06.1996 (MLUL, 2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 der VO vom 29.01.2014).

Für das Planungsgebiet relevante Verbote sind gemäß § 4, Abs. 1 der Schutzgebiets-VO:

- Röhricht- oder Schilfbestände zu betreten oder zu befahren
- sich außerhalb der ausgewiesenen Wasserwanderwege wasserseitig Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften dichter als fünf Meter zu nähern
- Heiden, Trockenrasen, Binnendünen, Streunutzungswiesen, Landröhrichte, Binsen- und Seggenriede zu düngen, mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln, umzubrechen, aufzuforsten oder in anderer Weise zu zerstören oder zu beeinträchtigen
- Bäume außerhalb des Waldes, Ufergehölze, Ufervegetation, Gebüsche, Feld- oder Wallhecken, Feldgehölze, Findlinge oder Lesesteinhaufen zu beschädigen oder zu beseitigen; dies betrifft nicht die Anlage und Erweiterung von Lesesteinhaufen.

Gemäß §4 (2) bedürfen folgende „Sonstige Handlungen“, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen, der Genehmigung (für den Planungsraum relevante Auswahl):

- bauliche Anlagen, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern
- die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- Plakate oder Werbeanlagen aufzustellen oder anzubringen, ausgenommen zur saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern

- Motor- oder Modellsport zu betreiben oder Einrichtungen dafür bereitzuhalten
- außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu reiten; § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes bleibt unberührt
- außerhalb öffentlich-rechtlich zugelassener und gekennzeichnete Plätze zu lagern, Wohnwagen aufzustellen sowie offene Feuerstätten zu errichten oder zu betreiben; dies gilt nicht für Haus- und Kleingärten
- Grünland in eine andere Nutzungsart zu überführen
- Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern
- die Bodendecke auf Acker- oder Grünland abzubrennen
- Mineraldünger oder Pflanzenschutzmittel aus der Luft auszubringen.

### **EU-Vogelschutzgebiet**

Das FFH-Gebiet Suckowseen wird vollständig durch das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Uckermärkische Seenlandschaft (DE 2746-401) überlagert, das durch einen besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplex aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der in Tab. 3 aufgelisteten Vogelarten charakterisiert ist. Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 61.728 ha und damit große Teile des Naturparks Uckermärkische Seen.

Maßgebliche Bestandteile dieses EU-Vogelschutzgebietes sind die in folgender Übersicht aufgeführten Vogelarten:

**Tab. 3: Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft**

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG	regelmäßig vorkommende Zugvogelarten (nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt)
Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flusseeeschwalbe, Heidelerche, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Sumpfohreule, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergsäger, Zwergschnäpper	Bekassine, Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Reiherente, Rotheltaucher, Schellente, Tundrasaatgans, Schnatterente, Waldwasserläufer, Zwergtaucher

Entsprechend der (potenziellen) Vorkommen der maßgeblichen Vogelarten und der verbreiteten Habitatstrukturen ergeben sich im Überlagerungsbereich zwischen EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet folgende Erhaltungsziele (LFU, 1998):

- Erhalt/Wiederherstellung strukturreicher naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Altholzanteil sowie stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u. a.); halboffenen Kiefernwäldern und -heiden (Laubholzanteil) und strukturierten Waldrändern (Eichenanteil) sowie langen Grenzlinien und Freiflächen im Wald
- Erhalt/Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer Gewässer und deren Ufer mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter ausgedehnter ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation, sowie der Flachwasserbereiche und Submersvegetation in natürlichen Trophieverhältnissen

- Erhalt/Wiederherstellung von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik
- Erhalt/Wiederherstellung eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen.

**Schutzgebiete, -objekte nach anderen gesetzlichen Grundlagen**

Weitere Schutzgebiete bzw. -objekte sind im FFH-Gebiet Suckowseen nicht ausgewiesen. Im Westen angrenzend befindet sich das FFH- und Naturschutzgebiet Jungfernhede.

**1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte**

Die Planungen, deren Zielstellungen für das FFH-Gebiet Suckowseen von Bedeutung sind, werden in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Suckowseen**

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
<b>Landesplanung</b>	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR, 2000)	<p>Allgemeine Entwicklungsziele: FFH-/NSG-Gebiete = Kernflächen des Naturschutzes, sollen als großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben.</p> <p>Schutzgutbezogene Ziele des FFH-Gebietes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten- und Lebensgemeinschaften: Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe; Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen (Hochwaldbeständen, Bruchwäldern, Standgewässern und extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereichen) als Lebensräume bedrohter Großvogelarten; Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen; Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide)</li> <li>- Boden: Schutz reliefierter, heterogener Endmoränenböden mit Blockpackungen und Steinanreicherungen, bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden, bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden</li> <li>- Wasser: Priorität Grundwasserschutz in Gebieten überdurchschnittlicher Neubildungshöhe (&gt;150 mm/a)</li> <li>- Klima/Luft: großräumig gut durchlüftete Regionen; mittlere Inversionshäufigkeit &lt;160 Inversionstage pro Jahr; Waldflächen</li> <li>- Landschaftsbild: Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters/bewaldet; stark reliefiertes Platten- und Hügelland</li> <li>- Erholung: Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft; Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten</li> </ul> <p>Aussagen für die naturräumliche Region Brandenburgs - Uckermark:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachhaltige Sicherung der großräumig zusammenhängenden Waldgebiete als störungsarme Landschaftsräume</li> <li>- Förderung des kleinräumigen Wechsels der Waldgesellschaften durch Umbau monostrukturierter und nicht standortgerechter Forsten</li> <li>- Freihaltung von in die Waldgebiete eingesprengten Offenlandbereichen (keine Aufforstung von Fließtälern, vermoorten Seeufern und kleinteilig strukturierten Siedlungsrandbereichen)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der Niederungen als Lebensraum von Wiesenbrütern, der Großtrappe und von Resten artenreicher Wiesen</li> </ul>

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	<p>zum Schutz hochgradig gefährdeter Pflanzenarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Entwicklung der zu den Tälern hin abfallenden, teilweise aber auch steileren Hangbereiche</li> <li>- Erhalt kontinentaler Steppenrasen</li> <li>- Erhalt reich gegliederter Ackerlandschaften mit Feldsöllen, alten Hecken und Rainen</li> <li>- Vermeidung von Wassererosion/Sicherung der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit</li> <li>- Gliederung von Ackerschlägen durch Baum- und Strauchgruppen oder Einzelbäume/Entwicklung von Bereichen mit niedrigerer Nutzungsintensität (Ackerrandstreifen, zeitweilige Brachen etc.)</li> <li>- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes/Sanierung der bedeutendsten Oberflächengewässer</li> <li>- Erhalt der herausragenden, landesweit bedeutenden Erholungslandschaften</li> </ul>
<b>Landschaftsrahmenplan (LRP)</b>	
<p>LRP Templin (THODE &amp; PARTNER, 1996)</p>	<p>Entwicklungsbereich Arten und Lebensgemeinschaften: Hauptvernetzungszone für die Biotope im Niederungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Förderung traditioneller Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte</li> <li>- Sicherung und Entwicklung von Feuchtgrünlandstandorten als Lebensräume</li> <li>- Extensivierung der Landnutzung</li> <li>- Entwicklung durchgängiger Gewässersysteme</li> <li>- Rückbau verrohrter bzw. begradigter Wasserläufe in naturnahen Zustand, Erhalt und Förderung der Wasserqualität von Seen und Wasserläufen</li> <li>- Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen zur Wasserentnahme und Wasserqualität</li> <li>- Sicherung und Entwicklung von natürlichen Uferbereichen, v. a. der Röhrichtgürtel</li> <li>- Ausweisung von Gelegeschutzzonen</li> <li>- Verbot der Zufütterung bei fischereilicher Nutzung von Gewässern, Befischung mit Grundnetz, Regelungen durch Bewirtschaftungsplan</li> </ul> <p>Entwicklungsbereich Grundwasser und Oberflächengewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte von Seen (mesotroph-eutroph)</li> </ul> <p>Entwicklungsbereich Landschaftsbild und landschaftsbezogene, ruhige Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung naturnaher Seen (inkl. Ufer), Vermeidung der weiteren Bebauung von Ufern</li> <li>- Äußere Ruhezone: Verbesserung der Infrastruktur, Erhalt, Pflege und Ergänzung von kulturhistorischen Landschaftselementen</li> <li>- Tabuzone: Sperrung, Rückbau von Wegen</li> </ul> <p>Entwicklungsbereich Boden:</p> <p>Vermeidung von Bodenerosion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erosionsschutzmaßnahmen in Waldbereichen mit Wassererosionsgefährdung (Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Bodennutzung, Vermeidung von großflächigen Kahlschlägen)</li> <li>- Erosionsschutzmaßnahmen im Agrarbereich mit hoher Wasser-/Winderosionsgefährdung (Anlage von Windschutzhecken, Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Anpassung der Fruchtfolge, Ausschluss erosionsfördernder Kulturen, Flurneugestaltung, Hangparallele Bearbeitung, Extensivierung hangiger Teilbereiche)</li> </ul>
<b>Landschaftsplan (LP)</b>	
<p>LP Teilraum Templiner Grundmoräne (THODE &amp; PARTNER, 1994)</p>	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Anreicherung von ausgeräumten Flächen mit Gehölzen</li> <li>- Anlegung von Ackerrainen</li> <li>- Erhöhung des Grundwasserspiegels in Grünlandbereichen</li> <li>- Umwandlung ufernaher und erosionsgefährdeter Flächen in Grünland</li> <li>- Verringerung der Gewässerbelastung</li> <li>- Erhöhung des Anteils an Laubbäumen in Forsten entsprechend der</li> </ul>

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	pnV - Offenlandanteil erhalten - Organisation von ökologisch verträglicher Gewässernutzung
<b>Regionalplanung</b>	
Uckermark-Barnim (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM, 2016)	- es befinden sich keine Windenergieanlagen oder Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im FFH-Gebiet Suckowseen oder in unmittelbarer Umgebung - es befinden sich keine Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zum Gewinn oberflächennaher Rohstoffe im Gebiet
<b>weitere Pläne und Projekte/Fachplanungen/Fachgutachten</b>	
Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Uckermärkische Seen“ (ILN, 2005)	Ziele und Maßnahmen: - Wasserqualität von Seen und Fließgewässern verbessern - Artenvielfalt an Gewässern erhalten und verbessern - Wasserhaushalt stabilisieren, um intakte Moore und Bruchwaldstandorte zu sichern - Charakteristisches glazial geprägtes Relief erhalten - Lebensraum und Populationen von Arten erhalten (besonders der bedrohten und seltenen Arten) - Naturnahe Wälder erhalten und wiederherstellen - Heidestandorte offenhalten - Tourismus- und Freizeitaktivitäten durch Besucherlenkungskonzepte von der Kernzone fernhalten Schwerpunkte der Maßnahmen im FFH-Gebiet Suckowseen: - Anstau Suckowseen: Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite - Großer Suckowsee: Aufhöhen einer Sohlschwelle
Waldentwicklungsprogramm des FÖV (KULKULA & MAUERSBERGER, 2017)	Zielrichtungen des Waldentwicklungsprogramms: - Zielrichtung I – Eigendynamische Entwicklung: umfassen Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, Pflege etc.; zu erwarten ist in diesen Bereichen eine ungesteuerte Entwicklung zu naturnahen Wäldern - Zielrichtung II – Wiederherstellung naturnaher Wälder: umfassen vorrangig Nadelholzforsten, mit geringen Anteilen auch Halbforsten und bereits naturnähere Laub-Nadelholz-Mischbestände; Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen, die das Ziel der Ausbildung von der pnV entsprechenden naturnahen Waldstrukturen haben - Zielrichtung III – Erhalt und Pflege besonderer Waldbiotope und artenschutzrelevanter Strukturen Unabhängig von den Zielrichtungen gelten für alle bestockten Flächen des Fördervereins u. a. folgende Leitlinien: - Altholz, Totholz und Sonderstrukturen werden generell geschont - auf Biozide, Düngung und Melioration wird verzichtet - die Grenzen von Wald zum Offenland sollen strukturreich gestaltet sein und möglichst flächenhafte Übergangsbereiche erhalten - spezielle Arten- und Biotopschutzaspekte sollen besondere Berücksichtigung finden - natürliche Störungen, dynamische Entwicklungen und Sonderbiotope werden nach Möglichkeit zugelassen - das Schalenwildmanagement orientiert sich primär an den naturschutzfachlichen Zielen - Zustand und Entwicklung der Waldflächen sollen dokumentiert und im Rahmen der Möglichkeiten wissenschaftlich begleitet werden (Waldinventur und Monitoring)

#### **1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

##### ***Landwirtschaft***

Die Umgebung des FFH-Gebietes wird durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Teilweise reichen die Äcker südlich des Großen und östlich des Kleinen Suckowsees bis in das Gebiet. Des Weiteren sind Feldblöcke am südlichen Rand des Gebietes zu finden, auf welchen Grünlandnutzung stattfindet.

##### ***Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung***

Administrativ zählt das FFH-Gebiet Suckowseen zum Verwaltungsbereich der Oberförsterei Boitzenburg und hier zu den Revieren Große Heide (Großer Suckowsee, nördlicher Teil des Gebietes) und Brüsenwalde (Mittlerer und Kleiner Suckowsee, südlicher Teil des Gebietes).

Wälder und Forste sind etwa in gleichen Teilen auf insgesamt 47 ha verbreitet. Zu den häufigsten Biotopen zählen Moor- und Bruchwälder, Laubholz-, Nadelholz- sowie Mischwaldforste.

Der überwiegende Teil der Wald- und Forstflächen des FFH-Gebietes befinden sich im Eigentum des Fördervereins Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V. (FÖV). Für die Waldflächen des FÖV wurde ein Waldentwicklungsprogramm erarbeitet, das die allgemeinen Grundsätze zur Behandlung der vereinseigenen Waldflächen, die Ergebnisse der Waldinventur und die teilflächenbezogene mittelfristige Waldentwicklungsplanung umfasst (KUKULKA & MAUERSBERGER, 2017). Generell wird eine Entwicklung angestrebt, die in einer Steigerung des Naturschutzwertes mündet und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Wälder zum Schwerpunkt hat.

Nach der NSG-VO (§ 5 Absatz 3; vgl. Kapitel 1.2) dürfen nur Baumarten der pnV in das Gebiet eingebracht werden. Höhlen- und Horstbäume dürfen nicht gefällt werden, je Hektar müssen mindestens fünf Stück stehendes Totholz markiert sowie belassen werden und auch das liegende Totholz muss im Wald bleiben (MLUL, 2011).

Gemäß Erntezulassungsregister des Landesbetrieb Forst, welches Auskunft über potenzielle Erntemöglichkeiten in Saatgutbeständen und Samenplantagen gibt, darf von Rot-Buchen auf der Waldfläche nördlich des FFH-Gebietes ökologisch einwandfreies Saatgut zur Aufforstung geerntet werden. Der betreffende Waldbereich erfüllt somit die Waldfunktion eines "Bestandes zur Gewinnung forstlichen Vermehrungsgutes". Das heißt, neben der Gewinnung von Vermehrungsgut für forstliche Zwecke, dient dieser Waldbereich der Erhaltung des genetischen Potenzials ausgewählter Wirtschaftsbaumarten (LANDESBETRIEB FORST, 2018).

Nördlich der Seenkette sowie südlich des Großen Suckowsees befinden sich Wälder auf erosionsgefährdeten Standorten. Dabei handelt es sich um Waldflächen, die aufgrund ihrer Lage am Hang und ihrer Bodenart zur Erosion oder Bodenbewegung durch Wasser oder Wind neigen. Der Wald dient somit dem Schutz vor Bodenverlagerung, Bodenrutschung, Bodenverwehung, Bodenkriechen oder Steinschlag auf der eigenen Fläche und von benachbarten Bereichen, Gewässern oder Verkehrsanlagen (LANDESBETRIEB FORST, 2018).

An beinahe denselben Standorten befinden sich Wälder auf exponierter Lage. Diese Wälder dienen besonders dem Schutz vor Aushagerung durch Auswirkungen von Windeinwirkungen und Austrocknung durch Sonneneinstrahlung. Somit haben die Standorte die Funktion des Bodenschutzwaldes (LANDESBETRIEB FORST, 2018).



Der Wald südlich des Großen Suckowsees, welcher sich bis in den Nordwesten um den See herum zieht, gehört zu den Wäldern mit hohen ökologischen Funktionen. Diese Standorte sind besonders empfindlich und/oder selten, bzw. beherbergen seltene Arten. Sie sind daher sehr schutzbedürftig und erhaltungswürdig (LANDESBETRIEB FORST, 2018).

### ***Jagd***

Die Jagd auf den Flächen des FFH-Gebietes ist an die Maßgaben der NSG-VO gebunden (vgl. Kapitel 1.2; MLUL, 2011).

Auf den Flächen des Fördervereins werden Jagden nur zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele durchgeführt. So erfolgt Schalenwildmanagement, damit sich Baumarten der pnV ohne Hilfsmittel natürlich verjüngen können. Es wird ausschließlich mit bleifreier Munition gejagt, auf Kirrungen sowie Fütterungen wird verzichtet und Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig überwacht (KUKULKA & MAUERSBERGER, 2017).

### ***Fischerei und Angelnutzung***

Besatzmaßnahmen mit Fischen an den Gewässern des FFH-Gebietes dürfen nur mit den Arten Aal, Barsch, Hecht, Kleiner Maräne, Schlei und Wels erfolgen. Bei Fanggeräten ist darauf zu achten, dass Fischotter nicht gefangen werden können und sie nicht gefährdet werden (MLUL, 2011).

An allen drei Seen ist das Angeln von den Stegen aus zulässig. Am Großen Suckowsee ist es zusätzlich von Booten aus gestattet sowie an einem Uferbereich im Südosten und am Mittleren Suckowsee an einem Abschnitt am Westufer (§ 5 Absatz 4; vgl. Kapitel 1.2; MLUL, 2011).

Alle drei Suckowseen werden vom Prenzlauer Fischereibetrieb Uckermark GmbH bewirtschaftet, welcher zudem Gastkarten für Angler ausgibt (MICHLIN, 2019).

### ***Wasserwirtschaft/Gewässerunterhaltung***

Nach der NSG-VO sind Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern zulässig, solange sie die Schutzgüter nicht negativ beeinflussen (MLUL, 2011).

In den Suckowseen findet lediglich beobachtende Gewässerunterhaltung statt. Ausgenommen davon sind Maßnahmen zur Gefahrenbegrenzung durch Aktivitäten des Bibers, welcher regelmäßig den Ablauf des Großen Suckowsees unterhalb der Landesstraße 217 sowie den Straßendurchlass selbst zubaut. Diese beiden Bereiche wurden der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet, werden regelmäßig kontrolliert und zurückgebaut, falls Beeinträchtigungen auftreten (WUNSCH, 2019).

### ***Tourismus und Sport***

Das FFH-Gebiet gehört zur Region Boitzenburger Land, welche Teil der touristischen Region Uckermärkische Seenlandschaft ist. Die touristischen Angebote bedienen vor allem Erlebnisse im Bereich Natur- und Erholungsurlaub. Die Region bietet zahlreiche Wander- und Radwege sowie die Möglichkeit für Wasserwanderungen.

Das Tauchen und Baden ist lediglich am Großen Suckowsee an der offiziellen Badestelle bei den Stegen am Südostufer gestattet (§ 5 Absatz 7; vgl. Kapitel 1.2; MLUL, 2011).

Ebenso darf nur der Große Suckowsee mit Wasserfahrzeugen (einschließlich Luftmatratzen oder Surfbretter) befahren werden. Hier sind lediglich nicht motorisierte Fahrzeuge zulässig, welche nur

außerhalb von Röhrichten, Schwimmblattgesellschaften und Verlandungsbereichen genutzt werden dürfen (§ 5 Absatz 13; vgl. Kapitel 1.2; MLUL, 2011).

Südlich des Großen und Mittleren Suckowsees liegen Wanderwege im FFH-Gebiet, welche zum Großteil zum 5,5 km langem „Rundweg Suckowsee“ gehören.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Das Gebiet wird im Westen durch die regelmäßig befahrene L217 begrenzt. Im Osten durchquert eine unversiegelte Straße das Gebiet und einige Forst-/Feldwege ziehen sich vorwiegend südlich der Seen durch das FFH-Gebiet.

### **Naturschutzmaßnahmen**

In der Suckowseenkette wurden Maßnahmen zur dauerhaften Erhöhung des Wasserstandes erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Uckermärkische Seen“ (ILN, 2005) wurde an der Anstaufäche der Suckowseen ein Sohlsturz durch eine Sohlgleite ersetzt und im Großen Suckowsee eine Sohlaufhöhung durchgeführt (MAUERSBERGER, 2019).

Des Weiteren wird die Streuobstwiese im Süden des Gebietes extensiv durch Mosaikmahden im Juni gepflegt (LUP, 2017).

## **1.5. Eigentümerstruktur**

Die Eigentümerstruktur wird in Tab. 5 und in der Karte 6 „Eigentumsarten“ im Anhang kartographisch dargestellt.

Der größte Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Besitz von Naturschutzorganisationen (70%) und ein weiterer erheblicher Teil gehört Privateigentümern (vgl. Tab. 5).

**Tab. 5: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Suckowseen**

<b>Eigentümer</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anteil am Gebiet in %</b>
BVVG	0,8	0,6
Land Brandenburg	1,6	1,3
Gebietskörperschaften	1,0	0,8
Naturschutzorganisation	83,8	70,1
Privateigentum	32,4	27,1

## **1.6. Biotische Ausstattung**

Basierend auf der Auswertung der vorhandenen Biotoptypen-/ LRT-Kartierung, der Artenerfassung sowie weiteren naturschutzfachlichen Gutachten und Daten wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Biotope und Arten im FFH-Gebiet Suckowseen gegeben. Im Anschluss werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) und Arten ausführlicher beschrieben. Unter maßgeblich werden für das Gebiet besonders charakteristische FFH-Arten und LRT

verstanden, die ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes waren (vgl. Anhang III FFH-RL). Die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten werden im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes aufgeführt.

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

#### **Biotopausstattung**

Die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen (LRT), LRT-Entwicklungsflächen sowie aller gesetzlich geschützten Biotope erfolgte im FFH-Gebiet Suckowseen im Jahr 2016 auf der Grundlage der Biotopkartierung Brandenburg, Band 1 und 2 (LFU, 2007) und wurde von der Luftbild und Planung GmbH (LUP, 2017) durchgeführt. Zusätzlich fanden erneute Kartierungen der Gewässerbiotope im Jahr 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg (GBST, 2018) statt. Diese Daten dienen als Grundlage für die FFH-Managementplanung.

In der folgenden Tabelle sind Anteile und Flächenumfänge der Biotopklassen zusammenfassend veranschaulicht. Zudem ist der Anteil der gesetzlich geschützten Biotope pro Biotopklasse an der Gesamtfläche des Gebietes dargestellt. Linienbiotope (Gräben, Hecken und Windschutzstreifen, Alleen und Baumreihen, Gehölzsaum am Gewässer) und Punktbiotope (Solitär bäume und Baumgruppen) wurden in eine Gesamtfläche umgerechnet (Linien: Länge der Linienbiotope x 7,5 m, wenn die genaue Breite nicht bekannt war; Punkte: Anzahl der Punktbiotope x 0,2 ha, sofern keine weiteren Informationen zur Flächengröße einzelner Punktbiotope vorlagen).

**Tab. 6: Übersicht Biotopausstattung**

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiete %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	0,2	0,2	-	-
Standgewässer	32,9	27,4	32,9	27,4
Röhrichtgesellschaften	7,0	5,9	7,0	5,9
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,2	0,2	-	-
Moore und Sümpfe	2,4	2,0	2,4	2,0
Gras- und Staudenfluren	8,3	6,9	1,2	1,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen <sup>2); 3)</sup>	0,5	0,4	-	-
Wälder	23,9	19,9	23,9	19,9
Forste	23,1	19,2	-	-
Äcker	18,9	15,8	-	-
<b>Summe</b>	<b>117,4</b>	<b>97,9</b>	<b>67,4</b>	<b>56,2</b>

<sup>1)</sup> als Linienbiotope ausgebildet; <sup>2)</sup> z. T. als Linienbiotope ausgebildet; <sup>3)</sup> z. T. als Punktbiotope ausgebildet

Die Ergebnisse der Biotopkartierung aus dem Jahr 2016 sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst und in der Karte 5 im Anhang dargestellt. Zum besseren Auffinden in der Karte

werden in den folgenden Abschnitten speziell beschriebene Biotope mit ihrer Flächen-ID gekennzeichnet.

### *Fließgewässer*

Die Suckowseen sind durch den Alten Suckowseeegraben miteinander verbunden (ID 0255, 0288). Ebenso existiert ein Graben zwischen dem Großen Suckowsee und der Anstaufläche im FFH-Gebiet Jungfernheide im Nordwesten (0102).

### *Standgewässer und Röhrichtgesellschaften*

Der Große Suckowsee (ID 0237) ist ein meso- bis leicht eutropher See mit Tauchfluren (mäßig eutropher, karbonatreicher See) und weist im Sommer große Sichttiefen auf. Der Mittlere (ID 0271) und der Kleine Suckowsee (0281) sind eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, welche meist nur Schwimmblattvegetation aufweisen und im Sommer durch mäßige bis geringe Sichttiefen geprägt sind. Südlich des Großen Suckowsees (ID 0246) sowie zwischen dem Mittleren und dem Kleinen Suckowsee (0291) befinden sich Röhrichtgesellschaften (Schilf-Röhricht). Diese Biotope gehören, ebenso wie die drei Seen, zum LRT 3150 und werden in Kapitel 1.6.2.1 näher beschrieben.

Des Weiteren befindet sich auf dem Acker südlich des Großen Suckowsees ein perennierendes Kleingewässer (ID 0320), welches bis in das FFH-Gebiet hineinragt. Im Nordosten liegt ein naturnahes, unbeschattetes, temporäres Kleingewässer (ID 1082). Dieses wird großflächig von Seggenried eingenommen und lag zum Zeitpunkt der Kartierungen (Juni 2016) trocken. Zu den dominierenden Arten zählen hier Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

### *Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren*

Südlich des Gebietes befinden sich entlang eines Weges ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzaufwuchs, welche sich südlich des Großen Suckowsees sowie im Südosten randlich bis in das FFH-Gebiet ziehen (ID 0403).

### *Moore und Sümpfe*

Auf fünf Teilflächen im Osten des Gebietes befinden sich nährstoffreiche Moore und Sümpfe. Im Südosten befindet sich ein Seggenried mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen (ID 1291). Die Fläche liegt am Rand des Kleinen Suckowsees und wird teilweise überflutet. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Feuchtwiese, welche mittlerweile brach liegt und von Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Sumpf-Labkraut (*G. palustre* s. str.) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) dominiert wird.

Im Nordosten liegt eine Teilfläche der Röhrichte eutropher bis polytropher Sümpfe (ID 0157) und drei weitere Bereiche mit Gehölzen (Weidengebüsche) nährstoffreicher Moore und Sümpfe (ID 0082, 0117 und 1157). Hier sind neben Grau-Weiden (*Salix cinerea* s. str.) vorwiegend Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) verbreitet.

### Gras- und Staudenfluren

Wiesen und Weiden befinden sich im Osten sowie im Westen des Gebietes. Darunter befinden sich eine Fläche des LRT 6510 im Westen (ID 1223) sowie eine größere Entwicklungsfläche desselben LRT südlich des Übergangs zwischen Mittlerem und Kleinem Suckowsee (ID 0285). Bei Ersterer handelt es sich um eine Frischwiese in verarmter Ausprägung. Sieben der hier wachsenden Arten sind kennzeichnend für den LRT. Dazu zählt Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum* s. str.), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca* s. str.). Bei der Entwicklungsfläche des LRT 6510 handelt es sich um eine ehemalige Frischweide (ID 0285). Aktuell befindet sich dort Intensivgrasland, welches ein- bis zweischürig genutzt wird und im Wechsel frisch und trocken ist. Die häufigsten Arten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*).

Eine ein- bis zweischürige artenreiche Großseggenwiese (ID 0140) liegt im Nordosten in einer Ackersollsenke, welche an den tiefsten Bereichen zeitweise Wasser führt. Dominierende Arten sind hier u. a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Braune Segge (*Carex nigra*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Eine Frischwiese mit artenreicher Ausprägung befindet sich auf einer Böschung zum oben genannten Ackersoll, ebenfalls im Nordosten des Gebietes (ID 1140). Die Fläche wurde vermutlich früher entwässert und liegt aktuell brach (bis zu den Kartierungen Mitte Juni 2016 fand noch keine Mahd statt). Die Fläche wird vorwiegend von Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum* s. str.), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weißem Labkraut (*Galium album*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* s. str.) geprägt.

Ein Gras-Luzerneacker liegt südöstlich des Kleinen Suckowsees (Intensivgrasland) (ID 0322).

Im Südwesten befindet sich zweischürig genutztes stark ruderalisiertes Intensivgrasland (Grünlandbrache frischer Standorte). Dieses ist artenarm, wobei besonders der Anteil an Kräutern sehr spärlich ist (ID 0223). Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knaulgras (*Dactylis glomerata* s. l.), Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.) und Fuchsschwanz (*Alopecurus spec.*) sind hier verbreitet.

### Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen

Eine genutzte Streuobstwiese mit jungen Apfelbaumbeständen (< 10 Jahre) liegt im Süden zwischen dem Mittleren und dem Großen Suckowsee (ID 0318). Sie wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6150 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine nitrophile, ruderalisierte Frischwiese mit hochwüchsiger Krautschicht. Die Fläche wird durch Mosaikmahden im Juni gepflegt und ist umzäunt. Die dominierenden Arten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), wobei auch einige Stör-, Brache- und Intensivierungszeiger aus der vergangenen Beweidungsphase vorhanden sind.

Im Südwesten nahe der Gebietsgrenze entlang der Wanderwege befinden sich Hecken und Windschutzstreifen. Einer dieser Streifen ist lückig und durch heimische Straucharten ohne

Überschirmung charakterisiert (ID 0307), während die anderen von Bäumen überschirmt werden (ID 0293, 0315, 0321 und 0323).

Eine Allee verläuft entlang des südöstlichen Feldes an der Gebietsgrenze (ID 0338) und Baumreihen befinden sich an der Südostgrenze (ID 0325) sowie im Nordosten des Gebietes (ID 0125). Ein standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern liegt am Südostufer des Großen Suckowsees (ID 0312).

#### *Wälder und Forste*

Einige Teilflächen des FFH-Gebietes Suckowseen sind als Wald-LRT ausgebildet: Der Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*) bodensaurer Standorte im Nordwesten (ID 0097) gehört zum LRT 9110 (Kapitel 1.6.2.2) und der Schaumkraut-Schwarzerlenwald am Ostrand des Kleinen Suckowsees (ID 1256) zum LRT 91E0\*. Letztere Fläche wird von Echter Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) gekennzeichnet und ist besonders im Bereich der Stege durch Tritt belastet.

Der Perlgras-Buchenwald, welcher sich durch den südwestlichen Teil des Gebietes zieht (ID 0289), ist als LRT 9130 ausgebildet (Kapitel 1.6.2.3) und der Eichen-Hainbuchenwald mittlerer bis trockener Standorte im Norden (ID 0219), gehört zum LRT 9170. An diesem Standort sind hallig wachsende Traubeneichen (*Quercus petraea*) zu finden, welche vorwiegend mit Hainbuchen (*Carpinus betulus*) durchmischt wachsen.

Auf 12 Teilflächen befinden sich Forstbiotope. Von diesen ist eine Fläche (naturferner Laubholzforst mit Nadelholzarten und Stiel-/Trauben-Eiche) im Norden zwischen dem Großen und dem Mittleren Suckowsee (ID 0270) eine Entwicklungsfläche des LRT 9130 (Kapitel 1.6.2.3). Ein weiterer naturferner Laubholzforst mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Lärche (*Larix decidua*) im Nordwesten (ID 0174) ist als Entwicklungsfläche dem LRT 9110 zugeordnet (Kapitel 1.6.2.2).

Laubholzforste (weitgehend naturferne Forsten und aus Sukzession hervorgegangene Wälder mit nicht heimischen Holzarten) sind um den Großen und Mittleren Suckowsee verteilt auf vier Teilflächen zu finden. Ein Eichenforst mit weiteren Laubholzarten liegt am Nordufer der Großen Suckowsees (ID 0161). Südlich des Mittleren Suckowsees befinden sich zwei Erlenforste (ID 0287 und 0303) mit Bodenvegetationen aus Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnlichem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas* s. str.) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) sowie einer Dominanz des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*) in der Strauch- und der Schwarz-Erle in der Baumschicht. Ein Laubholzforst mit Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und einzelnen Stiel- (*Qu. robur*), Trauben-Eichen (*Qu. petraea*) und Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) befindet sich am Nordostufer des Großen Suckowsees (ID 0259).

Vier Biotope der weitgehend naturfernen Nadelholzforste befinden sich im FFH-Gebiet: Zwei Lärchenforste liegen nördlich des Mittleren bzw. des Großen Suckowsees (ID 0236 und 0238) und sind mit Gewöhnlicher Fichten (*Picea abies*) bzw. Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) durchmischt. Ein Fichtenforst mit Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) liegt am Nordostufer des Großen Suckowsees (ID 0282) und ein Kiefernforst mit Lärchen (*Larix decidua*) und Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) wächst im Nordosten des Gebietes (ID 0184).

Im Norden des Gebietes (ID 0130) befindet sich ein Eichenforst (*Quercus robur* und *Qu. petraea*) mit Mischbaumarten und im Nordosten (ID 0256) stockt ein Lärchen-Mischwald u. a. mit Gewöhnlicher

Kiefer (*Pinus sylvestris*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) sowie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Die Krautschicht ist u.a. durch Waldmeister (*Galium odoratum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) geprägt.

#### Äcker

Intensiväcker befinden sich am östlichen Randbereich des Gebietes (ID 0068) sowie im Südwesten (ID 0420).

#### **Artenausstattung**

Im FFH-Gebiet Suckowseen kommen besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- oder Tierarten vor. Dazu zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein.

Die Vorkommen der im FFH-Gebiet Suckowseen gemeldeten Anhang II-Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurden 2019 kartiert und bewertet (BIOM, 2019; GBST, 2019). Während der Kartierungen wurden die Funde weiterer Arten dokumentiert. Darüber hinaus erfolgte eine Auswertung der Artendaten des LFU (2018), die aus verschiedenen Erfassungsjahren stammen. Diese liegen z. T. als Punktdaten vor, teilweise handelt es sich um Messtischblattkartierungen (ohne punktgenaue Verortung). Zu diesen Daten zählen die Funde der Anhang II-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Jahr 2013. Angaben zu Vorkommen besonderer Pflanzenarten sind den aktuellen Biotopkartierungen entnommen (LUP, 2017; GBST, 2018).

Für das Schutzgebiet sowie die darüber hinausragenden Flächen liegen folgende hervorzuhebende Artennachweise vor:

#### *Säugetiere*

Fischotter nutzen vermutlich das gesamte FFH-Gebiet mindestens als Wanderkorridor zu weiteren Gewässern der Umgebung. Besetzte Biberreviere sind ebenfalls im Gebiet verbreitet (GBST, 2019). Nähere Beschreibungen zu den Vorkommen des Bibers und des Fischotters befinden sich in den Kapiteln 1.6.3.1 und 1.6.3.2.

#### *Avifauna*

Zu den im FFH-Gebiet oder in der Umgebung (Messtischquadrant 2747) nachgewiesenen Vogelarten zählen der Schreiadler (*Aquila pomaria*) und der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (LFU, 2018).

Während der Biotopkartierungen (GBST, 2018) wurden zudem Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) vermerkt und GIERING (2016) erfasste den Baumfalken (*Falco subbuteo*) im FFH-Gebiet und/oder der Umgebung.

#### *Amphibien und Reptilien*

Neben Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurden im Gebiet während der Amphibienerfassungen im Jahr 2019 die Anhang IV-Arten Teichfrosch (*Pelophylax* kl.

*esculentus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) beobachtet (BIOM, 2019). Nähere Beschreibungen zu den Vorkommen des Kammmolches und der Rotbauchunke finden sich in den Kapiteln 1.6.3.3 und 1.6.3.4.

Vom LFU (2018) liegen weitere Amphibiendaten (Messtischblattdaten) zum Kammmolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet und/oder der Umgebung vor.

#### Libellen und Schmetterlinge

Der Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde 2013 vom LFU (2018) im Südwesten des Gebietes nachgewiesen. Der Standort befindet sich am Rand eines Intensivackers (ID 0420) im Übergangsbereich zu einem Perlgras-Buchenwald mit Trauben-Eichen (ID 0289) und einer intensiv genutzten Frischwiese.

#### Pflanzen

Geschützte Pflanzenarten kommen im FFH-Gebiet auf verschiedenen LRT-Flächen vor. Das Gewöhnliche Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*) ist im Bereich des Hainsimsen-Buchenwaldes im Nordwesten des Gebietes (ID 0097) verbreitet, Nachweise der Echten Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) gelangen im Auenwald östlich des Kleinen Suckowsees (ID1256). Kriebsschere (*Stratiotes aloides*) und Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*) wachsen im Großen sowie im Mittleren Suckowsee.

Tab. 7: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung	Rote Liste (RL) <sup>1)</sup>	
			Land BB	D
<b>Tierarten</b>				
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1 Revier (Mittlerer Suckowsee und östlicher Teil des Großen Suckowsees) und 2 potenzielle Habitate	Habitatanalyse GBS <sub>T</sub> (2019)	1	V
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	vermutlich gesamte Fläche des FFH-Gebietes	keine Nachweise während der aktuellen Habitatanalyse (GBS <sub>T</sub> , 2019); Nachweise am Wehr an der L217 aus den Jahren 1995 und 2006 (Artendaten vom LFU, 2018)	1	3
Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Quadrant 2747-41; Habitatfläche zwischen dem Kleinen und Mittleren Suckowsee (ID 0291/0256)	Artendaten vom LFU (2018), Kartierung BIOM (2019)	3	3
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Quadrant 2747-41; Habitatfläche im Norden des Gebietes in Senke	Artendaten vom LFU (2018), Kartierung BIOM (2019)	2	1
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Quadrant 2747-41	Artendaten vom LFU (2018)	2	3
Teichfrosch ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> )	-	Kartierung BIOM (2019)	*	-
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	-	Kartierung BIOM (2019)	*	2
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	ID 0237	Beobachtung GBS <sub>T</sub> (2018)	3	-
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	ID 0281	Beobachtung GBS <sub>T</sub> (2018)	-	3



Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung	Rote Liste (RL) <sup>1)</sup>	
			Land BB	D
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	ID 0271, 0281	Beobachtung GBST (2018)	3	-
Schreiadler ( <i>Aquila pomaria</i> )	Quadrant 2747	Artendaten vom LFU (2018)	1	1
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	ID 0281	Beobachtung GBST (2018)	-	-
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	FFH-Gebiet oder Umgebung	Brutvogelerfassung von GIERING (2016)	2	3
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Quadrant 2747	Artendaten vom LFU (2018)	2	*
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	ID 0420 (nordwestlich)	Artendaten vom LFU (2018)	2	2
Pflanzenarten				
Gewöhnliches Gabelzahnmoos ( <i>Dicranum majus</i> )	ID 0097	Biotopkartierung LuP (2017)	1	-
Echte Brunnenkresse ( <i>Nasturtium officinale</i> )	ID 1256	Biotopkartierung LuP (2017)	1	-
Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> )	ID 0237, 0271, 0281	Biotopkartierung LuP (2017)	2	3
Wechselblütiges Tausendblatt ( <i>Myriophyllum alterniflorum</i> )	ID 0237, 0271	Biotopkartierung LuP (2017)	2	2

<sup>1)</sup> Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = Ungefährdet

### 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In den Jahren 2009, 2016 und 2018 (LuP, 2017; GBST, 2018) wurden die Biotope und FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Suckowseen kartiert. Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf:

- Karte 2 (im Anhang): Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 5 (im Anhang): Biotoptypen

Die Bewertung des Erhaltungsgrades jeder LRT-Fläche erfolgt nach einem dreigliedrigen Bewertungsschema unter Berücksichtigung der Hauptkriterien „Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen“, „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“ und „Beeinträchtigungen“, die für jeden LRT genau beschrieben und festgelegt sind (LUGV, 2014). Eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit A (hervorragend) oder B (gut) spiegelt eine günstige, die Bewertung mit dem Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) hingegen eine ungünstige Ausprägung wider. Der Erhaltungsgrad ergibt sich aus der Aggregation der Bewertungen der Hauptkriterien, zu denen jeweils mehrere Unterkriterien gehören. Die Festlegung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene wurde unter Berücksichtigung aller Teilflächen des jeweiligen LRT entsprechend den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (BFN, 2015) vorgenommen.

Die Biotop wurden bei der Kartierung in ihrer gesamten Größe erfasst. Biotop, welche die Kriterien zur Erfassung als Hauptbiotop (bspw. die erforderliche Mindestgröße) nicht erfüllen, wurden als Begleitbiotop kartiert. Es ist möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotop, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf den Karten dargestellt. Textlich erfolgt eine Betrachtung der innerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Flächen. Anschließend erfolgt die Analyse des Handlungsbedarfes für jeden maßgeblichen LRT. Als maßgeblich wurden die LRT festgelegt, die im FFH-Gebiet typisch und standortgerecht ausgebildet sind.

Bei allen LRT, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, gilt generell das Ziel, den LRT in seinem gemeldeten Erhaltungsgrad im Gebiet zu erhalten (bei Erhaltungsgrad A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei Erhaltungsgrad C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern und die Fläche darf sich nicht verringern. Hieraus können sich Maßnahmen zur Sicherung des Status-quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt ergeben.

Die LRT, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, sind im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt. Das FFH-Gebiet Suckowseen zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer, das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Die Angaben in Tab. 8 beruhen auf den Ergebnissen der aktuellen Bestandserhebung und Bewertung.

**Tab. 8: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1)</sup>			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche <sup>2)</sup>		aktueller	maßgebl.
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	39,7	33,2	A	39,7	5	A	x
6510	Magere Flachland-Mähwiese ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	-	-	-	0,2	1	C	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	2,3	1,9	B	2,3	1	B	x
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	16,0	13,4	B	16,0	1	B	x
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	-	-	-	5,1	1	C	-

91E0*	Auen-Wäder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	-	-	-	0,3	1	C	-
	<b>Summe:</b>	<b>58,0</b>	<b>48,5</b>		<b>63,6</b>	<b>10</b>		

<sup>1)</sup> Gemäß Änderungen SDB (vgl. Kapitel 1.7.); <sup>2)</sup> Jahr der Kartierung = 2016/2018; \* = prioritärer LRT

Im FFH-Gebiet Suckowseen wurden insgesamt zehn Teilflächen auf rund 63,6 ha (ca. 53 % der Gebietsfläche) als maßgebliche FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*), 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)).

Potenzial zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9110 sowie 9130 besteht auf insgesamt 9,1 ha und eine weitere Entwicklungsfläche des LRT 9110 befindet sich als Begleitbiotop auf der Fläche des LRT 9130.

Die LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)) und 91E0\* (Auen-Wäder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)) werden in den folgenden Kapiteln nicht behandelt, da sie nicht repräsentativ bzw. nicht eindeutig ausgebildet sind und somit keine Aufnahme in den SDB erfolgt (vgl. Kapitel 1.7).

Gemäß Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (LFU, 2016) ist bei der Festlegung des Handlungsbedarfes zu prüfen, ob es zu einer Veränderung des Erhaltungsgrades und/oder der Gesamtfläche von LRT/Artenhabitaten seit Meldung des Gebietes an die EU gekommen ist. Im Falle einer Verschlechterung/Verkleinerung sind die Möglichkeiten einer Wiederherstellung des gemeldeten Zustandes zu prüfen und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Diese Plausibilitätsprüfung kann für die LRT (und im folgenden Kapitel 1.6.3 für die Anhang II-Arten) des FFH-Gebietes Suckowseen nicht vorgenommen werden, weil sich die Angaben zum Meldezeitpunkt auf das wesentlich größere FFH-Gebiet DE 2747-302 Stromgewässer beziehen, welches in vier Einzelgebiete aufgeteilt wurde. Somit gilt das generelle Ziel, den LRT in seinem gemeldeten Erhaltungsgrad im Gebiet zu erhalten (bei EHG A und B) bzw. in einen günstigen EHG zu entwickeln (bei EHG C).

#### 1.6.2.1. **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

##### **Allgemeine Charakteristik**

Zum LRT zählen natürliche und naturnahe eutrophe Standgewässer mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattpfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Die sommerlichen Sichttiefen sind mäßig bis gering und umfassen ca. 1,5 m bis 3 m, z. T. auch deutlich weniger (LUGV, 2014). Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von

Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung.

### **Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet**

Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet auf fünf Teilflächen mit insgesamt 39,7 ha verbreitet.

Die größte Fläche nimmt der Große Suckowsee ein (ID 0237). Dies ist ein geschichteter, mesotropher bis schwach eutropher Halbtiefsee mit ausgeprägter Schwimmblattvegetation aus Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Die Submersvegetation ist spärlich ausgebildet. Zu den dominanten Arten des Flachwasser- und Verlandungsbereiches gehören Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Die Ufer sind von Laubhölzern umgeben und lediglich am Südufer befindet sich ein ausgeprägter Verlandungsbereich mit Röhrichten (ID 0246), welcher ebenfalls zum LRT 3150 gehört. Hier befinden sich im Osten sowie im Westen in Begleitbiotopen Erlenvorwälder und Weidengebüsche. Am Ostufer befindet sich eine Badestelle, in deren Bereich einige Angelkähne liegen.

Der Mittlere Suckowsee (ID 0271) ist ein kleiner, hocheutropher, teilweise geschichteter Halbtiefsee mit ähnlicher Schwimmblattvegetation wie beim Großen Suckowsee. Das zentrale Seebecken ist vegetationsfrei. Am West- und am Südufer befinden sich schütterere Schwimmblattzonen aus Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und am Ostufer sind Spiegelndes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) und Krebschere (*Stratiotes aloides*) zu finden. Des Weiteren sind Süßwasserschwämme (*Spongillidae*) im ganzen See verteilt. Der größte Anteil des Ufers steigt steil an und ist mit Laubholz bestockt, größere Röhrichtbestände (ID 0291) befinden sich lediglich zwischen dem Mittlerem und dem Kleinen Suckowsee. Dieser Bereich gehört ebenso zum LRT 3150 und stellt durch einen zentralen Graben die Verbindung zwischen den Seen dar. Hier ist eine ausgedehnte Röhrichtzone ausgeprägt, die von einem Gehölzsaum, einem kleinem Erlenvorwald und Seggenrieden begleitet wird. Zu den vorherrschenden Arten zählen Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Fahl-Weide (*Salix rubens*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Quecke (*Elytrigia spec.*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*).

Der Kleine Suckowsee (ID 0281) ist ein ungeschichteter, eutropher, flacher See. Die Submersvegetation ist ebenfalls spärlich und wird vorwiegend durch Einzelpflanzen des Glänzenden Laichkrauts (*Potamogeton lucens*) und Schwebematten aus Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) geprägt. Im Flachwasser- und Uferbereich sind u. a. Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Wasserschierling (*Cicuta virosa*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) verbreitet.

### **Bewertung des Erhaltungsgrades**

Der Große Suckowsee (ID 0237) und das angrenzende Röhricht (0246) weisen hervorragende lebensraumtypische Habitatstrukturen auf (A). Mit insgesamt acht charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Nährstofffrachten aus dem Wichmannsdorfer Haussee über den Suckowsee graben im Westen sind vorhanden, da jedoch keine

Hypertrophieanzeiger zu finden waren, sind die Beeinträchtigungen als gering (A) einzuschätzen, was zu einem insgesamt hervorragendem Erhaltungsgrad (A) führt.

Am Mittleren Suckowsee (ID 0271) und dem angrenzenden Röhricht (ID 0291) sind die Habitatstrukturen gut ausgeprägt (B), das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C), während keine Beeinträchtigungen festzustellen sind (A), was insgesamt zu einem guten Erhaltungsgrad (B) führt.

Die Ausbildung der Habitatstrukturen des Kleinen Suckowsees (ID 0281) sind lebensraumtypisch (A) und das charakteristische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (B) eingestuft, was auf die erkenntlichen Nährstofffrachten aus dem Wichmansdorfer Haussee und den geringen Anteil an Hypertrophieanzeiger (*Ceratophyllum demersum*) in der Submersvegetation zurückzuführen ist. Insgesamt führt dies zu einem guten Erhaltungsgrad (B) des Kleinen Suckowsees.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf Gebietsebene wird mit A bewertet.

**Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	28,6	23,9	2	-	-	-	2
B – gut	11,1	9,3	3	-	-	-	3
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>39,7</b>	<b>33,2</b>	<b>5</b>	-	-	-	<b>5</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3510	-	-	-	-	-	-	-

Die Kriterien zur Ermittlung des Erhaltungsgrades (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) für die einzelnen LRT-Flächen sind in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH Gebiet Suckowseen**

Verwaltungs-Nr./ Flächen-ID	Fläche in ha	Habitat-struktur <sup>1)</sup>	Arten-inventar <sup>2)</sup>	Beeinträchtigung <sup>3)</sup>	Gesamt <sup>1)</sup>
0237	25,2	A	B	A	A
0246	3,4	A	B	A	A
0271	4,5	B	C	A	B
0291	3,6	B	C	A	B
0281	3,0	A	B	B	B

<sup>1)</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; <sup>2)</sup> A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden;

<sup>3)</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### **Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial**

Es wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT 3150 ausgewiesen.

### **Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt**

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt nahezu ein Drittel. Brandenburg weist neben dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine außerordentlich hohe Verantwortung für den Erhalt des LRT auf. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand (LFU, 2016).

### **Ableitung des Handlungsbedarfes**

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf Gebietsebene ist hervorragend (A), weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden. Entwicklungsmaßnahmen werden in Kapitel 2.1.1.2 vorgestellt und zielen darauf ab, den Zustand des LRT dauerhaft zu sichern.

#### **1.6.2.2. Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)**

##### **Allgemeine Charakteristik**

Hainsimsen-Buchenwälder breiten sich auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Substraten aus. Die Nährstoffarmut sowie der dichte Kronenschirm ermöglichen in der Regel nur die Ausbildung einer schütterten, oft fragmentarisch ausgebildeten Krautschicht, in der Säurezeiger dominieren (LUGV, 2014). In besonders lichtschwachen Bestockungsstadien kann die Krautschicht auch vollständig fehlen. In der Baumschicht dieses LRT dominiert die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), eine Strauchschicht fehlt oftmals bzw. wird auch durch Buchenjungwuchs gebildet. Als Nebenbaumarten können vor allem Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Qu. petraea*) verbreitet sein.

##### **Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet**

Der LRT 9110 kommt im Nordwesten des FFH-Gebietes auf einer 2,3 ha großen Fläche vor (ID 0097). Der Buchen-Hallenwald ist durch einen steilen, verhängerten Südhang und eine schmale Hangschulter charakterisiert, auf welcher sich drei tiefe Erosionsrinnen gebildet haben. Der Alt- und Totholzanteil ist hoch und das Biotop wird nicht bewirtschaftet. In den vielen Bestandeslücken der Baumschicht ist insbesondere Buchenverjüngungen zu finden. Im Nordosten, in einer breiten Rinne befindet sich ein Fichten-Altbestand (Begleitbiotop). Auf der basenreichen Hangschulter befindet sich ein weiteres Begleitbiotop (Rotbuchenwälder mittlerer Standorte), welches als Entwicklungsfläche des LRT 9130 (Kapitel 1.6.2.3) ausgewiesen ist.

Die artenreiche Krautschicht wird besonders durch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Gewöhnlichem Gabelzahnmoos (*Dicranum majus*), Weichem Honiggras (*Holcus mollis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Verjüngungen von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) geprägt. Die Baumschicht wird von der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) dominiert, Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Späte-Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) sind einzeln eingestreut.

##### **Bewertung des Erhaltungsgrades**

Die Habitatstrukturen des LRT sind hervorragend ausgeprägt (A): Die Wuchsklassendiversität ist hoch (A), es sind ca. 21-40 m<sup>3</sup>/ha liegendes und stehendes Totholz (B) und mehr als sieben Alt-/Biotopbäume (A) auf der Fläche zu finden.

Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). In der Krautschicht kommen insgesamt zehn lebensraumtypische Arten vor, von welchen die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und die Behaarte

Hainsimse (*Luzula pilosa*) für den LRT kennzeichnend sind (B). Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Baumarten beträgt  $\geq 90\%$  (A).

Beeinträchtigungen erfolgen durch Immissionen aus den landwirtschaftlichen Flächen im Umland hauptsächlich über drei große Erosionsrinnen (Nährstoffeintrag), Tritt- und Wühlschäden durch Wildtiere sowie Verbiss (B). Der Flächenanteil von gebietsfremden Arten ist geringer als 5 % (A). Insgesamt sind die Beeinträchtigungen als mittel (B) einzustufen.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist günstig (B).

**Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	2,3	1,9	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9110	1,0	0,8	1	-	-	-	1

Die Kriterien zur Ermittlung des Erhaltungsgrades (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) für die einzelnen LRT-Flächen sind in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH Gebiet Suckowseen**

Verwaltungs-Nr./ Flächen-ID	Fläche in ha	Habitat-struktur <sup>1)</sup>	Arten-inventar <sup>2)</sup>	Beeinträchtigung <sup>3)</sup>	Gesamt <sup>1)</sup>
0097	2,3	A	B	B	B

<sup>1)</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; <sup>2)</sup> A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; <sup>3)</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Die an Fläche 0097 angrenzende Entwicklungsfläche des LRT 9110 (ID 0174) ist ein Forst mit Laubbaumarten. Im Osten sind vorwiegend Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Europäische Lärche (*Larix decidua*) zu finden. Mittig liegt ein Eichen-Buchenmischwald und im Westen befinden sich ein Rotbuchen-Stieleichen-Birken-Lärchenforst. Die Fläche weist ein hohes Potenzial zur Entwicklung eines bodensauren Buchenwaldes (LRT 9110) auf.

Beeinträchtigt wird das Biotop durch Immisionsbelastung (Eintrag von Stoffen, Eutrophierung) aus der Umgebung.

### Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Insgesamt ist der LRT im Land Brandenburg auf einer Fläche von 15.000 ha zu finden (LUA, 2002) und beträgt 2 % des Anteils der kontinentalen Region Deutschlands. Der LRT hat in Brandenburg einen ungünstigen-unzureichenden Zustand und unterliegt besonderer Verantwortung. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht nicht (LFU, 2016).

### **Ableitung des Handlungsbedarfes**

Da der LRT bereits in einem günstigen Zustand ist, werden keine Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet. Für die Entwicklungsfläche werden Entwicklungsmaßnahmen geplant und in Kapitel 2.1.2.2 erläutert.

#### **1.6.2.3. Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) – LRT 9130**

##### **Allgemeine Charakteristik**

Sehr gut wüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder, die den LRT hervorragend repräsentieren, stocken vor allem im Norden Brandenburgs auf teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung auf reichen bis mittleren Braunerden. Die Strauchschicht ist in der Regel nur gering entwickelt, die Krautschicht hingegen meist gut ausgebildet und oft artenreich. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anteil an Frühjahrsblüher, der häufig in einem ausgeprägten Frühjahrsaspekt vor dem Laubaustrieb sichtbar wird. Säurezeiger sind nur sporadisch vertreten. Die Standorte des LRT sind weder extrem trocken noch staufeucht.

Eingeschlossen sind auch Buchenforste mit entsprechender Baumartenzusammensetzung und zumindest Ansätzen einer typischen Bodenvegetation (auch Jungbestände) (LUA, 2002).

##### **Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet**

Auf 16 ha kommt der LRT Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) auf einer Fläche im Westen des FFH-Gebietes vor (ID 0289). Es handelt sich hierbei um einen Perlgras-Buchenwald mit Trauben-Eichen (*Quercus petraea*), welcher sich entlang des Süd- und Westufers des Großen Suckowsees zieht. Teilweise ist in dem Hallenwald ein Dunkelstadium ausgebildet, während an anderen Bereichen einzelne lichte Inseln aus Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) stehen. Zum See hin wird das Gelände steil und einige tiefe Erosionsrinnen verlaufen zum Wasser hin, an dessen Ufer sich ein Begleitbiotop (Gewässer-Gehölzsaum) aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Steil-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eichen (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) befindet. Totholz ist vorwiegend randlich vorhanden.

Die Bodenvegetation wird vorwiegend von Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnlichem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas* s. str.), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Flattergras (*Milium effusum*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) dominiert.

##### **Bewertung des Erhaltungsgrades**

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind insgesamt als ungünstig (C) zu bewerten. Die Wuchsklassen/die Raumstruktur ist in einem günstigen Zustand (B), die Menge an Totholz beträgt < 20 m<sup>3</sup> (C) und es befinden sich 5-7 Alt-/Biotopbäume pro Hektar auf der Fläche (B).

Die Baumschicht ist lebensraumtypisch (A), ebenso wie die Krautschicht (A), in welcher 17 charakteristische Arten gefunden wurden, von denen Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und die Artengruppe Goldnessel (*Lamium galeobdolon* agg.) als LRT-kennzeichnend gelten. Insgesamt ist das Arteninventar daher als vorhanden (A) zu bewerten.



Störzeiger sind lediglich randlich und in geringem Maß vorhanden (A), Verbiss ist erkennbar (B) und gebietsfremde Gehölze (Europäische Lärche, Gewöhnliche Fichte) haben einen Anteil von < 5% (A), wodurch die Beeinträchtigungen insgesamt als mittel (B) eingestuft werden.

Auf Gebietsebene wurde ein günstiger Erhaltungsgrad (B) festgestellt.

**Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	16,0	13,4	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>16,0</b>	<b>13,4</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9130	1,9	1,6	1	-	-	1	2

Die Kriterien zur Ermittlung des Erhaltungsgrades (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) für die einzelnen LRT-Flächen sind in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH Gebiet Suckowseen**

Verwaltungs-Nr./ Flächen-ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1)</sup>	Arteninventar <sup>2)</sup>	Beeinträchtigung <sup>3)</sup>	Gesamt <sup>1)</sup>
0289	16,0	C	A	B	B

<sup>1)</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; <sup>2)</sup> A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden;

<sup>3)</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### **Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial**

Nördlich zwischen dem Mittleren und dem Großen Suckowsee liegt eine Entwicklungsfläche des LRT 9130 (ID 0270). Hier befindet sich ein sehr kalkhaltiger Steilhang mit einer Bodenvegetation der Waldmeister-Buchenwälder. Kennzeichnende Arten sind Sanikel (*Sanicula europaea*) und Christophskraut (*Actaea spicata*). Die Baumschicht wird durch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert und vorwiegend mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus silvestris*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) durchmischt.

Die Fläche wird durch Nährstoffeinträge sowie Tritt- und Wühlschäden von Wildtieren beeinträchtigt.

Im Begleitbiotop der Fläche 0097 befindet sich an der Hangschulter eine Entwicklungsfläche des LRT 9130 (vgl. Kapitel 1.6.2.2).

Weiteres Entwicklungspotenzial für den LRT 9130 besteht auf Fläche 0219 (vgl. Kapitel 1.6.1). Der Standort wurde als LRT 9170 ausgewiesen. Bei dieser Einstufung handelt es sich um einen Grenzfall, da es sich um einen mittelalten Eichen-Forst handelt, welcher auf einem potenziellen Buchenstandort stockt. Somit wäre eine Entwicklung zum Buchenwald möglich.

### **Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt**

Der LRT 9130 nimmt in Brandenburg insgesamt eine Fläche von 10.000 ha ein (LUA, 2002). Der Anteil bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt damit ca. 1 %. Der Erhaltungszustand ist

ungünstig bis unzureichend. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt des LRT, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU, 2016).

### ***Ableitung des Handlungsbedarfes***

Der Zustand des LRT ist aktuell bereits günstig, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden. Entwicklungsmaßnahmen werden in Kapitel 2.1.3.2 vorgestellt.

### **1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

In der NSG Verordnung (Stand 2017) sowie im SDB (Stand 2020; vgl. Kap. 1.7) sind die Anhang II-Arten Biber, Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke aufgeführt. Sie wurden im Jahr 2019 erfasst und bewertet (GBST, 2019; BIOM, 2019). Die Anhang II-Art Großer Feuerfalter ist nicht Bestandteil der NSG-VO und ist nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet. Sie wurde nicht erneut kartiert und bewertet, sodass für die Art nur ein Nachweis von 2013 (LFU, 2018) existiert.

Die maßgeblichen Arten werden in den folgenden Abschnitten näher charakterisiert. Anschließend erfolgt die Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes für jede maßgebliche Art. Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse ist der Karte 3 im Anhang zu entnehmen.

Bei allen Arten, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, gilt generell das Ziel, die Art in ihrem gemeldeten Erhaltungsgrad im Gebiet zu erhalten (bei Erhaltungsgrad A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei Erhaltungsgrad C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern. Hieraus können sich Maßnahmen zur Sicherung des Status-quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt ergeben.

Bei der Analyse wird der Handlungsbedarf ermittelt, der sich aus der Meldung an die EU (in der Regel im Jahr 2004) im Vergleich zum aktuellen Erhaltungsgrad und im Vergleich zum angestrebten Erhaltungsgrad (Leitbild) der maßgeblichen Arten im FFH-Gebiet ergibt. Auf Gebietsebene wird geprüft, ob die aktuelle Situation der maßgeblichen Arten einem „günstigen Erhaltungsgrad“ entspricht. Ist der Erhaltungsgrad im Gebiet ungünstig, wird geprüft, ob es seit dem Zeitpunkt der Meldung zu einer Verschlechterung gekommen ist. Bei Verschlechterungen innerhalb dieses Zeitraumes sind die Ursachen zu prüfen.

Die Arten, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, sind im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt. Das FFH-Gebiet Suckowseen zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer, das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Die Angaben in Tab. 15 beruhen auf den Ergebnissen der aktuellen Bestandserhebung und Bewertung.

Die nachfolgende Tab. 15 gibt einen Überblick über das Vorkommen der nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten und deren Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet Suckowseen.

Tab. 15: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Suckowseen

Art	Angaben SDB <sup>1)</sup>		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet (ha)	maßgebl. Art
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	C	2019	7,8	X
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	2019	119,5	X
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	2019	1,7	X
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	p	C	2019	0,2	X
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	-	-	2013	-	-

<sup>1)</sup> Gemäß Änderungen SDB (vgl. Kapitel 1.7.); p = Art vorhanden

### 1.6.3.1. Biber – *Castor fiber*

#### **Kurzcharakteristik**

Der Biber (*Castor fiber*) ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen er bevorzugt die Weichholzaue und Altarme besiedelt. Er nutzt aber auch Seen und kleinere Fließgewässer sowie Sekundärlebensräume wie Meliorationsgräben und Teichanlagen. Der Biber ist in allen Naturräumen Brandenburgs mit Schwerpunkten im Norden und Südosten verbreitet (LUA, 2002). Voraussetzungen für die Besiedlung sind gute Äsungsbedingungen, besonders ein Vorrat an Winteräsung in Form von Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern, ferner eine ausreichende Wasserführung, wobei der Biber durch den Bau von Dämmen und Kanälen regulierend nachhilft. Schließlich sind grabbare und damit für die Bauanlage geeignete Ufer günstig für Biberansiedlungen. Die Tiere besetzen feste Reviere, in der Regel im Familienverband, die je nach Ausstattung 1-5 km Ausdehnung entlang der Gewässerufer haben. Dort wird ein etwa 20 m (max. bis 300 m) breiter Uferstreifen genutzt (LUA, 2002).

#### **Erfassungsmethodik**

Die Erfassung und Bewertung der Anhang II-Art Biber wurde im Jahr 2019 von der Gewässerbiologischen Station Kratzeburg (GBSt, 2019) durchgeführt. Gemäß der Leistungsbeschreibung wurde keine neue Biberrevierkartierung durchgeführt, sondern bereits bekannte Reviere übernommen und bewertet (Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde und der Naturwacht Uckermärkische Seen). Des Weiteren wurden Habitate untersucht, in denen der Biber bisher zwar nicht nachgewiesen ist, die aber potenziell geeignet sind. Hier wurden Fließgewässer und Bereiche des Seeufers mit angrenzenden Röhrichtgesellschaften ausgewählt, ebenso wie ein ca. 20 m breiter Uferabschnitt mit Laub- bzw. Laubmischwald. Kreuzungsbauwerke an Straßen oder Bahntrassen sind für Biber potenzielle Gefahrenstellen, da je nach Brücken-/Durchlasseigenschaften ein Ausstieg und die Querung der Straßen bzw. Bahnstrecken provoziert werden können. Deshalb wurden Kreuzungsbauwerke und potenzielle Gefahrenstellen an Straßen gezielt aufgesucht und bewertet. Des Weiteren wurden alle bekannt gewordenen Totfunde innerhalb des FFH-Gebietes und im Umland ausgewertet.

**Vorkommen im Gebiet**

Das Biberrevier umfasst das Ostufer des Großen Suckowsees und den gesamten Mittleren Suckowsee (Castfibe002). Weitere Gewässerabschnitte sind potenzielle Habitate (s. u.).

**Bewertung des Erhaltungsgrades**

Die Uferlängen der Suckowseen umfassen insgesamt 6,2 km. Der Zustand der Biberpopulation ist daher günstig (B) ausgeprägt (1,6 Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge).

Die Habitatqualität ist insgesamt ungünstig (C). Wenige Weiden- und Haselaufwüchse widerspiegeln eine zu geringe Nahrungsverfügbarkeit. Obwohl Röhrichtgesellschaften und Wasserrosen-Schwimblattfluren als Nahrung dienen, weist weniger als die Hälfte der Uferlänge regenerationsfähige Nahrung für den Winter auf (C). Die Gewässerstruktur ist natürlich (A) und der Randstreifen überwiegend breiter als 20 m (A). Der Biotopverbund ist ungünstig (C), da die Ausbreitung lediglich nach Westen in den Krienkowsee und Schumellensee über den Suckowseegraben möglich ist, während in den anderen Himmelsrichtungen Wanderbarrieren bestehen.

Die Beeinträchtigungen sind insgesamt mittel (B). Am Suckowseegraben an der kurvigen Landesstraße 217 befindet sich ein Wehr. Dieses ist für Biber nicht durchgängig und bewirkt, dass sie über die häufig befahrene Straße wechseln müssen. Das Wehr an der L217 birgt somit Gefährdungspotenzial und hat hohen Einfluss auf die Biberpopulation im Vorhabensgebiet, da sie die einzige Möglichkeit zur Migration über Wasserwege darstellt (B). Es sind keine weiteren Gefahrenquellen und anthropogen bedingte Verluste im Gebiet bekannt (B), Gewässerunterhaltungsmaßnahmen werden nur bei akutem Gefährdungsrisiko durchgeführt (A). Konflikte sind nicht bekannt oder werden erwartet (A).

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungsgrad (B) des Bibers auf Gebietsebene.

**Tab. 16: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A – hervorragend	-	-	-
B – gut	1	7,8	6,5
C – mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,8</b>	<b>6,5</b>

Im Folgenden werden die Bewertungskriterien (Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen) für den Erhaltungsgrad der Art auf der Nachweisfläche dargestellt.

**Tab. 17: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Castfibe002
<b>Zustand der Population</b>	<b>B</b>
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge (Mittelwert)	B
<b>Habitatqualität</b>	<b>C</b>
Nahrungsverfügbarkeit (Anteil Uferlänge der Probefläche angeben, Expertenvotum mit Begründung zur Nahrungsverfügbarkeit)	C
Gewässerstruktur (Anteil Uferlänge an der Gesamtlänge der Probefläche mit naturnaher Gewässerausbildung)	A

Gewässerrandstreifen (mittlere Breite des bewaldeten oder ungenutzten Gewässerrandstreifens angeben)	A
Biotopverbund/Zerschneidung (Expertenvotum mit Begründung)	C
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Anthropogene Verluste, zu ermitteln durch Befragung von Jägern, Biberbeauftragten etc. (Anzahl toter Tiere und Verlustursachen angeben, Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	B
Gewässerunterhaltung (Ausprägung der Kriterien beschreiben, Gesamteinschätzung mit Begründung)	A
Konflikte (Art und Umfang der „Konflikte“ beschreiben, Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>B</b>

### **Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial**

Es wurden zwei Entwicklungsflächen kartiert, die geeignete Habitatstrukturen für eine Besiedlung durch den Biber aufweisen. Die potenziellen Habitate beinhalten den Großen (Castfibe001) sowie den Kleinen Suckowsee (Castfibe003) inklusive der Uferbereiche. Die Zustände der potenziellen Habitate gleichen weitgehend denen des Revieres.

Im Bereich des Großen Suckowsees (Castfibe001) wurden während der Biotopkartierungen frische Schnitte sowie eine Biberburg entdeckt.

### **Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt**

Der Flächenanteil der Habitate in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschland entspricht 18 %. Der Erhaltungszustand der Biber in Brandenburg ist günstig. Brandenburg hat keine besondere Verantwortung und es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU, 2016).

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes**

Der Erhaltungsgrad der Biber ist günstig, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden. Um Gefährdungen zu beseitigen, werden Entwicklungsmaßnahmen in Kapitel 2.2.1.2 vorgestellt und erläutert.

## **1.6.3.2. Fischotter – *Lutra lutra***

### **Kurzcharakteristik**

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in Brandenburg in allen Naturräumen vertreten. Deutschlandweit gibt es großflächig zusammenhängende Vorkommen nur noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Osten von Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie kleinflächig in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Bayern.

Beim Fischotter handelt es sich um eine solitärlebende, vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive semiaquatische Marderart, die hervorragend schwimmen und tauchen kann. Die Ernährung erfolgt carnivor, stark abhängig vom Nahrungsangebot und der Jahreszeit (Fische, Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln, Wasserinsekten). Die Streifgebiete der Männchen umfassen bis zu 20 km, die der Weibchen bis zu 7 km Uferlänge. Die Art ist auf großräumig vernetzte semiaquatische

Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen) angewiesen.

### **Erfassungsmethodik**

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters erfolgte 2019 durch die Gewässerbiologische Station Kratzburg (GBST, 2019) entsprechend den Vorgaben zur „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ (LFU, 2016). Da der Fischotter zu den Arten mit großen Raumannsprüchen zählt, wurde bei FFH-Gebieten mit einer großen Anzahl wasserbeeinflusster Biotope (Seen, Fließgewässer einschl. Gräben, Moore) das gesamte Schutzgebiet als Habitatfläche gewertet. Aus den gleichen Gründen ist eine Bewertung der Population auf Gebietsebene nicht sinnvoll. Die Bewertung erfolgt daher landesweit über das durch die Naturschutzstation Zippelsförde betreute Monitoring. Im Land Brandenburg wird die Fischotterpopulation mit A bewertet.

Es wurden für die Art, neben der Erfassung der o. g. Kreuzungsbauwerke, alle wasserbeeinflussten Biotope des Gebietes (See, Gräben, Moor) und potenzielle Wanderkorridore untersucht und bewertet.

### **Vorkommen im Gebiet**

Während der Untersuchungen konnten keine Fischotter im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Da es jedoch aus der Umgebung eine Vielzahl an Nachweisen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Art das FFH-Gebiet Suckowseen zumindest als Wanderkorridor nutzt (Lutrlutr001).

Altnachweise des Fischotters am Wehr an der L217 existieren aus den Jahren 1995 und 2006 (LFU, 2018).

### **Bewertung des Erhaltungsgrades**

Der Zustand der Fischotter-Population wird brandenburgweit als günstig (A) bewertet.

Kein Gewässer des FFH-Gebietes wurde nach der WRRL bewertet. Die Gewässer haben natürliche Strukturen und sind somit günstig (A) für den Fischotter.

Im FFH-Gebiet sind keine Totfunde von Fischottern bekannt, jedoch wurden in der Umgebung von Boitzenburg in den letzten 30 Jahren insgesamt sieben Fischotter-Totfunde gemeldet (C). Das Wehr an der Landesstraße 217 birgt ebenso wie für den Biber große Gefahren (C) (vgl. Kapitel 1.6.3.1). Reusen zum Befischen werden laut Fischereibetreiber in den Seen nicht eingesetzt (A).

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet günstig (B).

**Tab. 18: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A – hervorragend	-	-	-
B – gut	1	119,5	100
C – mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>119,5</b>	<b>100</b>

Im Folgenden werden die Bewertungskriterien (Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen) für den Erhaltungsgrad der Art auf der Nachweisfläche dargestellt.

**Tab. 19: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr001
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b>
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
<b>Habitatqualität</b>	<b>A</b>
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	A
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>C</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>B</b>

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt**

In Brandenburg ist der Fischotter noch weit verbreitet (LUA, 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %. Das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als günstig eingestuft und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU, 2016).

**Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes**

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen ist bereits günstig und Erhaltungsmaßnahmen sind nicht notwendig. Es werden Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet, die in Kapitel 2.2.2.2 aufgeführt werden.

**1.6.3.3. Kammmolch – *Triturus cristatus***

**Kurzcharakteristik**

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) hat seine Hauptverbreitungszentren in Brandenburg in den gewässerreichen Teilen im Nord- und Südosten des Landes. Seine Habitate weisen eine saisonale Divergenz von Sommerlebensraum (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer) und Überwinterungsplätzen auf. Die Wanderungen zu den Laichgewässern beginnen im März. Dabei legen die Tiere Strecken von bis zu einem Kilometer zurück. Nach der Paarungszeit ab etwa Juli verlassen die Tiere die Gewässer und halten sich in den Sommerlebensräumen auf. Im Oktober/November wandern sie in ihre Winterquartiere. Als Sommerlebensraum (Laichgewässer und unmittelbare Umgebung) bevorzugt die Art sonnenexponierte, vegetationsreiche, stehende, eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art. Besonders bevorzugt werden Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsbereichen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation oder Laggzonen mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), Weiher (Feldsölle), Teiche, Kleinseen, Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben. Zur Überwinterung dienen neben den Gewässern selbst Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme,

Baumstubben u. ä.) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, auch Erdhöhlen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Laichgewässer, in Siedlungslagen auch Gebäudeteile (Kellerräume) (LUA, 2002).

### ***Erfassungsmethodik***

Zur Erfassung der Kammolche wurden von BIOM (2019) an vier Gewässern Untersuchungen durchgeführt. Zwei der vom LfU ausgewählten Standorte waren bereits im April 2019 ausgetrocknet, weshalb Kartierungen an zwei Ersatzflächen stattfanden. Die erste Begehung Mitte April 2019 diente der Ermittlung des Besiedlungspotenzials der zur Untersuchung vorgegebenen Gewässer. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte zudem eine Kescherbeprobung. Im Mai fanden eine Nachtbegehung mit Ableuchten der Gewässer sowie eine Reusenbeprobung statt. Die Reusen verblieben über eine Nacht in den Gewässern und wurden am darauffolgenden Tag geleert. Ein weiterer Keschereinsatz erfolgte bei einer Tagbegehung im Juli. Sichtbeobachtungen wurden an allen Untersuchungsterminen notiert.

### ***Vorkommen im Gebiet***

Der Kammolch wurde in einem Gewässer erfasst (Habitat-ID Tritcris001). Dabei handelt es sich um den Fund einer Larve, was auf mindestens zwei adulte Individuen in dem Gewässer schließen lässt. Das Habitat befindet sich im Verlandungsbereich zwischen dem Kleinen und dem Mittleren Suckowsee. Ebenso wie zwei weitere Untersuchungsgewässer wird der Standort von dichtem Röhricht bewachsen, weshalb der Zugang und die Untersuchungen schwierig waren und der Nachweis des Kammolchs somit eher als qualitativer Nachweis der Art im Gebiet zu werten ist und nicht als quantitativer Nachweis.

Alle Untersuchungsflächen trockneten vermutlich im Verlauf des Sommers aus und es ist davon auszugehen, dass Kammolche das Gebiet als Lebensraum nutzen, die Laichgewässer jedoch vorwiegend außerhalb liegen.

Weitere Erfassungen der Anhang II-Art Kammolch wurden in der Umgebung des FFH-Gebietes Suckowseen vom LfU sowie von der Naturwacht Brandenburg durchgeführt. Der nächstgelegene Artnachweis stammt aus dem Jahr 1994 und liegt westlich in ca. 1,8 km Entfernung. Aktuelle Nachweise der Art existieren ca. 3 km entfernt am Kuhzer See.

### ***Bewertung des Erhaltungsgrades***

Aufgrund der geringen Anzahl an Kammolch-Funden wird das Kriterium „Zustand der Population“ trotz des Reproduktionsnachweises als ungünstig (C) bewertet. Die meisten Parameter zur Bewertung des Habitats wurden als hervorragend (A) eingestuft (Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer, Deckung der Wasservegetation, Beschattung des Gewässers, Strukturierung des Landlebensraumes, Entfernung potenzieller Winterlebensräume). Der geringe Fachwasseranteil (C) und die große Entfernung zu weiteren Kammolch-Gewässern (C) führen insgesamt zu einer ungünstigen (C) Bewertung des Habitats. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund des Fischbestandes im Gewässer hoch (C), welcher eine Gefährdung für die Art darstellt.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Kammolche auf Gebietsebene ungünstig (C).

Der Erhaltungsgrad für den Kammolch ist in den Tab. 20 und Tab. 21 zusammenfassend dargestellt.



**Tab. 20: Erhaltungsgrade des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A – hervorragend	-	-	-
B – gut	-	-	-
C – mittel-schlecht	1	1,7	1,4
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Populationsgröße, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 21: Erhaltungsgrad des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Tritcris001
<b>Zustand der Population</b>	<b>C</b>
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer des Vorkommens	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	A
<b>Habitatqualität</b>	<b>C</b>
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex	C
Deckung submerser und emerser Vegetation	A
Beschattung des Gewässers	A
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>C</b>
Schadstoffeinträge	B
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	C
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m)	B
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	B
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>

**Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial**

Da drei der vier Untersuchungsgewässer Fischbesatz aufweisen und alle Gewässer regelmäßig trockenfallen, ist die Anzahl an Tieren, welche in den Gewässern reproduzieren, vermutlich gering. Des Weiteren werden die Sölle im Osten des Gebietes in Trockenphasen gepflügt und sind momentan für die Amphibien als Laichhabitate ungeeignet. Dennoch wird ein Vorkommen der Art in den anderen Untersuchungsgewässern nicht ausgeschlossen.

### ***Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt***

In Brandenburg kommt der Kammmolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV, 2013). Die Art weist einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand auf. Das Land Brandenburg hat etwa 10 % Anteil bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands und besitzt eine besondere Verantwortung sowie einen erhöhten Handlungsbedarf für den Erhalt der Art (LFU, 2016).

### ***Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes***

Um einen günstigen Zustand der Art im FFH-Gebiet herzustellen, sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig, die in Kapitel 2.2.3.1 erläutert werden.

#### **1.6.3.4. Rotbauchunke – *Bombina bombina***

##### ***Kurzcharakteristik***

Brandenburg ist neben Mecklenburg-Vorpommern der bedeutendste Verbreitungsschwerpunkt der Art in Deutschland. Hauptverbreitungszentren in Brandenburg befinden sich im Nordosten des Landes sowie in den Flussauen von Oder und Elbe (westliche Arealgrenze).

Die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) weisen eine saisonale Divergenz von Sommerlebensraum (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer) und Überwinterungsplätzen (an Land) auf. Die Wanderung zu den Laichgewässern beginnt im März. Ab April bei Mindestwassertemperaturen von 12°C zeigen die Unken erste Rufaktivitäten, die der Paarbildung dienen. Während der Paarungszeit zwischen März und Juni wandern die Tiere zwischen den Laichgewässern, zwischen Juli und Anfang September dann bis zu einem Kilometer weit in ihre Winterquartiere. Als Laichgewässer werden bevorzugt sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie oder fischarme Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsbereichen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation besiedelt. Die Rotbauchunke nutzt auch Temporärgewässer auf Äckern, im Grünland und in Flussauen („Qualmwasserbereiche“) sowie Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben. Elementar ist eine strukturbildende Wasservegetation zum Ablaichen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren). Zur Überwinterung dienen Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben u. ä.) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer, in Siedlungslagen aber auch Gebäudeteile (Kellerräume) (LUA, 2002).

##### ***Erfassungsmethodik***

An zwei Gewässern wurden Untersuchungen der Rotbauchunke durchgeführt. Ebenso wie für den Kammmolch fand im April eine Gebietsbegehung statt, um das Besiedlungspotenzial der vom LfU zur Untersuchung vorgegebenen Gewässer abzuschätzen. In diesem Rahmen fanden erste Untersuchungen durch Verhören der Tiere statt. Eine weitere Ruferfassung erfolgte im Mai. Ein Keschereinsatz war in der Habitatfläche (Bombomb001) nicht möglich, da das Gewässer im Juli bereits ausgetrocknet war. Deshalb wurden lediglich in der zweiten Fläche, östlich des kleinen

Suckowsees, Untersuchungen mit dem Kescher durchgeführt. Auch dieser Standort trocknet regelmäßig in warmen und trockenen Sommermonaten aus.

**Vorkommen im Gebiet**

Ein adultes Individuum der Art konnte visuell in der Habitatfläche Bombbomb001 nachgewiesen werden, welche in der strukturreichen Grünlandsenke im Nordosten des Gebietes liegt. Ein Reproduktionsbeleg gelang jedoch nicht. In der Zweiten Untersuchungsfläche gelang kein Nachweis der Rotbauchunke.

Einige weitere Erfassungen der Rotbauchunke wurden im FFH-Gebiet Suckowseen und der Umgebung durch das LfU, die Naturwacht Brandenburg sowie durch den Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft durchgeführt.

**Bewertung des Erhaltungsgrades**

Die geringe Anzahl an Nachweisen sowie der fehlende Reproduktionsbeleg lassen nur eine ungünstige Beurteilung des Zustandes der Population (C) zu. Auch die Habitatqualität ist ungünstig (C), was auf die wenigen weiteren Gewässer mit Artnachweisen und den hohen Beschattungsgrad des Habitates zurückzuführen ist. Relevante anthropogene Beeinträchtigungen sind weder im Gewässer, noch in der Umgebung bekannt (B).

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf Gebietsebene ist somit ungünstig (C).

**Tab. 22: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A – hervorragend	-	-	-
B – gut	-	-	-
C – mittel-schlecht	1	0,2	0,2
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Populationsgröße, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

**Tab. 23: Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Bombbomb001
<b>Zustand der Population</b>	<b>C</b>
Populationsgröße	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
<b>Habitatqualität</b>	<b>C</b>
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	C
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil % der flachen Gewässer am Komplex	A
Submerse und emerse Vegetation	B
Beschattung	C
Ausprägung des Landlebensraumes im direkten Umfeld (100-m-Radius) der Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B

<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	A
Offensichtlicher Schad- oder Nährstoffeintrag (Dünger, Biozide)	B
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	A
Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>

### ***Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial***

Die Suckowseen selber weisen nach Einschätzung der Experten ein geringes Habitatpotenzial auf. Die Kleingewässer des FFH-Gebietes sind durch Austrocknung und das allgemeine Wasserdefizit der Landschaft gekennzeichnet, was für ungünstige Reproduktionsbedingungen der Rotbauchunke sorgt. Dennoch wird ein Vorkommen der Art in den anderen Untersuchungsgewässern nicht ausgeschlossen.

### ***Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt***

In Brandenburg findet die Rotbauchunke ihren Verbreitungsschwerpunkt in den an Söllen reichen Landschaften im Nordosten des Landes sowie in der Oder- und Elbtalniederung (LUA, 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %. Das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als ungünstig-schlecht eingestuft. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LFU, 2016).

### ***Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes***

In Kapitel 2.2.4.1 werden Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt, um den aktuell ungünstigen Erhaltungsgrad zu verbessern.

## **1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a. alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art
- b. jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit
- c. jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- d. jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren. Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL und Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Einzelne Arten sind sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV der FFH-RL gelistet, weshalb diese zur Vollständigkeit in der folgenden Tabelle ebenfalls aufgeführt werden. Im Gebiet Suckowseen betrifft dies Biber, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke und den Großen Feuerfalter. Weitere Anhang IV-Arten gibt es im Gebiet nicht.

**Tab. 24: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Suckowsee**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1 Revier (Mittlerer Suckowsee und östlicher Teil des Großen Suckowsees) und 2 potenzielle Habitate	Habitatanalyse GBST (2019)
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	vermutlich gesamte Fläche des FFH-Gebietes	keine Nachweise während der aktuellen Habitatanalyse (GBST, 2019). Artendaten vom LFU (2018): Nachweise am Wehr an der L217
Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Quadrant 2747-41; Habitatfläche nördlich zwischen dem Kleinen und Mittleren Suckowsee	Artendaten vom LFU (2018), Kartierung BIOM (2019)
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Quadrant 2747-41; Habitatfläche im Norden des Gebietes in Senke	Artendaten vom LFU (2018), Kartierung BIOM (2019)
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	ID 0420 (nordwestlich)	Artendaten vom LFU (2018)

#### 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Suckowseen befindet sich vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft. Die maßgeblichen Bestandteile sind in der Tab. 3 aufgeführt. Für die Arten des EU-Vogelschutzgebietes werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Es ist jedoch zu vermeiden, dass die im Gebiet verbreiteten und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten durch Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden in der Tab. 25 die Vogelarten aufgelistet, die nach derzeitigem Erkenntnisstand im Gebiet vorkommen und für die entsprechende Erhaltungsziele im Gesetz bzw. in der jeweiligen Verordnung formuliert sind. Es ist einzuschätzen, ob die geplanten Maßnahmen des Managementplanes mit den Habitatansprüchen der relevanten Vogelarten vereinbar sind. In Bezug auf das im Gebiet verbreitete Vogelarten-Spektrum wurden folgende Daten ausgewertet:

- Artendaten des LFU (2018)
- Erfassungen von Arten während der Biotopkartierungen (GBST, 2018)

**Tab. 25: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Suckowseen**

Art	Vorkommen im Gebiet		Bemerkung	Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status		
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	ID 0237	-	Beobachtung GBST (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	ID 0281	-	Beobachtung GBST (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	ID 0271, 0281	-	Beobachtung GBST (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar
Schreiadler ( <i>Aquila pomaria</i> )	Quadrant 2747	-	Artendaten vom LFU (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	ID 0281	-	Beobachtung GBST (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Quadrant 2747	-	Artendaten vom LFU (2018)	keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar

Wie aus der Tab. 25 hervorgeht, wirken sich die geplanten Maßnahmen (vgl. Kapitel 2) für die in diesem Managementplan betrachteten LRT und Arten in keinem Fall negativ auf die im Gebiet (potenziell) verbreiteten Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seen aus.

### 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

#### Korrektur des Standarddatenbogens

Das FFH-Gebiet Suckowseen zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer (DE 2747-302), das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Ein speziell auf dieses Gebiet angepasster SDB lag bisher noch nicht vor. Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten ergibt sich folgender Standarddatenbogen, welcher der EU für das FFH-Gebiet Suckowseen gemeldet wird (Tab. 26).

**Tab. 26: Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Suckowseen**

SDB			
LRT/Art	Fläche (ha)/Anzahl/Größenklasse	EHG (A,B,C)	NSG-VO
LRT 3150	39,7	A	LRT aufgeführt
LRT 9110	2,3	B	LRT aufgeführt
LRT 9130	16,0	B	LRT aufgeführt
Biber	p	C	Art aufgeführt
Fischotter	p	B	Art aufgeführt
Kammolch	p	C	Art aufgeführt

SDB			
LRT/Art	Fläche (ha)/Anzahl/ Größenklasse	EHG (A,B,C)	NSG-VO
Rotbauchunke	p	C	Art aufgeführt

p = Art vorhanden

### Anpassung der FFH-Gebietsgrenze

Die Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist nicht erforderlich.

## 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Beurteilung erfolgt je LRT und Art der Anhänge I und II, die für das Schutzgebiet maßgeblich sind. Es sind auch LRT und Arten aufzuführen, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten, es sei denn die Meldung beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler. Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten im betreffenden FFH-Gebiet sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/oder der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/die Art
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region Europas gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das FFH-Gebiet Suckowseen ist in folgender Übersicht dargestellt:

**Tab. 27: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität <sup>1)</sup>	EHG <sup>2)</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>3)</sup>	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH- RL) <sup>4)</sup>
LRT 3150	-	A	X	U2
LRT 9110	-	B	X	FV
LRT 9130	-	B	X	FV
Biber	-	B	X	FV
Fischotter	-	B	X	U1
Kammolch	-	C	X	U1
Rotbauchunke	-	C	X	U2

<sup>1)</sup> gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft; <sup>2)</sup> EHG = Erhaltungsgrad: hervorragend = A, gut = B, mittel bis schlecht = C; <sup>3)</sup> LRT/Arten befinden sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/der Art; <sup>4)</sup> FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d, FFH-RL),
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein maßgeblicher LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher bedeutsam für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Dies trifft im FFH-Gebiet Suckowseen auf keinen maßgeblichen LRT zu. Die Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke weisen im FFH-Gebiet einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Bezogen auf die kontinentale Region ist der Erhaltungszustand der Rotbauchunke als ungünstig-schlecht ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet ist ein Schwerpunktraum für die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände für FFH-LRT, FFH-Arten, Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie für Arten internationaler Verantwortung. Keine der maßgeblichen Arten und LRT sind gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie als prioritär eingestuft.

Die Erhaltungszustände der kontinentalen Region Deutschlands für die LRT und Arten des Gebietes sind ungünstig-unzureichend bis günstig und von hoher Bedeutung für das Natura 2000-Netz.

## 2. Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich besteht für alle Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL in den FFH-Gebieten die Verpflichtung zum Erhalt eines günstigen Zustandes (Art. 3 (1) FFH-RL). Als „günstig“ gelten auf Gebietsebene die Erhaltungsgrade A (hervorragend) oder B (gut). Maßnahmen, die zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades erforderlich sind bzw. die dazu dienen, ungünstig ausgeprägte LRT oder Artenhabitate (Erhaltungsgrad C) in ihrem Zustand zu verbessern, werden dementsprechend als **Erhaltungsmaßnahmen** bezeichnet, die verpflichtend umzusetzen sind. Dazu zählen auch Wiederherstellungsmaßnahmen, deren Umsetzung immer dann erforderlich wird, wenn sich der Erhaltungsgrad seit Gebietsmeldung nachweislich von günstig (Erhaltungsgrad A oder B) zu C verschlechtert hat oder wenn plausible Flächenverluste eingetreten sind.

Alle anderen Maßnahmen, die zur weiteren Verbesserung bereits günstig ausgeprägter LRT oder Artenhabitate dienen bzw. zur Entwicklung weiterer LRT-Flächen und Artenhabitate führen können, werden als **Entwicklungsmaßnahmen** eingestuft, die in ihrer Umsetzung nachrangig sind.



## 2.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg entnommen und sind in Karte 4 („Maßnahmen“, im Anhang) flächengenau verortet.

Die Maßnahmenflächen-ID entspricht entweder der Biotop-ID, sofern die Fläche ein abgegrenztes Biotop ist (z. B. 1603) oder besteht bei neu abgegrenzten Maßnahmenflächen aus dem Kürzel ZFP/ZPP (zusätzliche Flächen/Punkt Planung) und einer fortlaufenden Nummer (z. B. ZFP\_001).

### 2.1.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Lebensraumtyp 3150 ist im FFH-Gebiet auf fünf Teilflächen mit einer Flächengröße von 39,7 ha verbreitet und weist aktuell einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf.

**Tab. 28: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	A	A	A
<b>Fläche in ha</b>	39,7	EHG A: 28,6 EHG B: 11,1	39,7

#### 2.1.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 3150 ist gemäß LUGV (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- typisch ausgeprägte aquatische und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von  $\geq$  sechs Arten der aquatischen Vegetation eutropher Gewässer
- Anteil an Hypertrophierungszeigern (Bucklige Wasserlinse, Rraues Hornblatt)  $\leq$  50 %
- untere Makrophytenverbreitungsgrenze  $\geq$  1,8 m

Da der überwiegende Anteil der LRT-Fläche einen hervorragenden Erhaltungsgrad aufweist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den pflegeunabhängigen LRT 3150 erforderlich.

#### 2.1.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Um den hervorragenden Erhaltungsgrad des LRT 3150 langfristig zu erhalten, sind die Nährstoffeinträge aus dem Umland in die Seen zu reduzieren. Nährstoffreiches Wasser aus den umliegenden Äckern wird aktuell über einige tiefe Erosionsrinnen (ZLP\_008 bis ZLP\_020) bis in die Seen geleitet. Diese Einleitungen sind prophylaktisch einzustellen (Maßnahme W21). Ein weiterer

maßgeblicher Zufluss mit stark phosphorhaltigem Wasser entstammt der Rohrverbindung zum Wichmannsdorfer Haussee (ZFP\_001). Diese Verbindung sorgt nicht nur im Kleinen Suckowsee und somit in der ganzen Suckowseekette für Phosphoranreicherung, sondern leitet die Einträge auch bis in den Krienkowsee, welcher sich westlich des Gebietes im FFH-Gebiet Jungfernheide befindet (MAUERSBERGER, 2019). Eine Sanierung des Wichmannsdorfer Haussees ist notwendig, um die Nährstoffzufuhr zu reduzieren (W161).

Durch den dichten Besatz mit Fischen und besonders durch die Lebensweise einiger Fischarten im Gewässergrund der Suckowseen kommt es ebenfalls zur Anreicherung von Nährstoffen im Gewässer (Nährstoffmobilisierung durch Aufwühlen des Sediments) (MAUERSBERGER, 2019). Um dies weitgehend zu vermeiden, ist der Bestand benthivorer Fisch- und Weißfischarten zu kontrollieren und ggf. regelmäßig abzufischen (W171).

**Tab. 29: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser	-	13	ZLP_008, ZLP_009, ZLP_010, ZLP_011, ZLP_012, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015, ZLP_016, ZLP_017, ZLP_018, ZLP_019, ZLP_020
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	-	1	ZFP_001
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	32,8	3	0271, 0237, 0281

### 2.1.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der Lebensraumtyp 9110 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche mit einer Flächengröße von 2,3 ha verbreitet und weist aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf und es sind momentan keine Maßnahmen nötig, um diesen zu sichern. Für die Entwicklungsfläche werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

**Tab. 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	2,3	2,3	2,3

#### 2.1.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 9110 ist gemäß LUGV (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist
- hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz
- Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten
- möglichst kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung, die ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen gewährleistet

Da der LRT aktuell in einem günstigen Zustand ist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### 2.1.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Auf der Entwicklungsfläche (0174) ist das Entfernen von lebensraumuntypischen Baumarten wie Lärchen (*Larix decidua*) notwendig (Maßnahme F31), um eine für den LRT charakteristischen Artenzusammensetzung zu fördern und den LRT zu entwickeln.

**Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9110 im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1	1	0174

### 2.1.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Lebensraumtyp 9130 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche mit einer Flächengröße von 16 ha verbreitet und weist aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf, weshalb nur Entwicklungsmaßnahmen geplant werden.

**Tab. 32: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	16	16	16

#### 2.1.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 9130 ist gemäß LUGV (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist
- hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz
- Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten

- möglichst kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung, die ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen gewährleistet
- an Frühjahrsgeophyten reiche Krautschicht

Aktuell befindet sich der LRT in einem guten Zustand und Erhaltungsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

### 2.1.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Die Habitatstrukturen des LRT (ID 0289) sind aufgrund des geringen Anteils an stehendem und liegendem Totholz ungünstig ausgebildet. Gemäß der NSG-VO müssen je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz markiert und im Wald belassen werden und auch das liegende Totholz muss dort verbleiben (MLUL, 2011).

Besonders starkes Totholz sollte gefördert werden (Maßnahme F102), wobei sich die lebensraumtypische Menge von mindestens 21-40 m<sup>3</sup> Totholz mit einem Durchmesser von ≥ 35 cm auf der Fläche befinden sollten, um wesentliche Biotopstrukturen und somit günstige Habitatbedingungen zu entwickeln.

Über die in der NSG-VO benannten Maßgaben hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 9130 auf der Entwicklungsfläche (ID 0270) erforderlich.

**Tab. 33: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	16	1	0289

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Biber

Für den Biber (*Castor fiber*) wurde im FFH-Gebiet Suckowseen ein Habitat auf einer Gesamtfläche von 7,8 ha ausgewiesen. Es weist auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der langfristig mittels Entwicklungsmaßnahmen zu sichern ist.

**Tab. 34: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	p	p	p

p = Art ist vorhanden

### 2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate des Bibers ist gemäß LUA (2002) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation, insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme
- natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten
- Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten
- ausreichendes Nahrungsangebot in Form von an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald
- Vorhandensein bibergerechter Durchlassbauwerke an Straßen
- keine oder angepasste Gewässerunterhaltung

Der aktuelle Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet ist günstig, weshalb nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind.

### 2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Das Kreuzungsbauwerk am Durchlass des Grabens zwischen dem Großen Suckowsee und dem FFH-Gebiet Jungfernheide birgt Gefährdungspotenzial. Die Biber können hier nicht über Land wechseln, weil ein Wehr dem Straßendurchlass vorgebaut ist. Somit müssen die Tiere die temporär stark frequentierte Landstraße 217 queren, um zu den westlich liegenden Gewässern zu gelangen. Um die hier verborgenen Gefahren zu reduzieren, muss das Wehr (ZPP\_002) bei einer Erneuerung der Straße bibergerecht ausgebaut und mit Ausstiegshilfen versehen werden (Maßnahme B8).

**Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	ZPP_002

### 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Fischotter

Für den Fischotter wurde das gesamte FFH-Gebiet als Habitat mit einer Gesamtfläche von 119,5 ha ausgewiesen. Es weist auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf, für dessen Sicherung Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

**Tab. 36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	p	p	p

p = Art ist vorhanden

### 2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Maßgeblich für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotters ist laut LUA (2002) folgende Ausprägung der Habitate:

- großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen) mit ausreichendem Nahrungsangebot
- störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern (LUA, 2002)
- Vorhandensein ottergerechter Durchlassbauwerke an Straßen
- Einsatz ottersicherer Fischreusen

Der Zustand des Fischotters im FFH-Gebiet ist günstig, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

### 2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Das FFH-Gebiet wird vermutlich zumindest als Wanderkorridor zwischen den Großen Seen in der Umgebung des Gebietes genutzt. Der nicht ottergerechte Ausbau an der Straßenunterführung der L217 stellt eine Gefahrenstelle für den Fischotter dar. Hier müssen die Tiere über Land zu den Gewässern im Westen wechseln und werden dabei durch die Gefahren des Straßenverkehrs bedroht. Die Maßnahme zur Sicherung am Straßendurchlass (Maßnahme B8; ZPP\_002) ist bereits in Kapitel 2.2.1.2 aufgeführt.

### 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Kammmolch

Kammmolche kommen im FFH-Gebiet in einem 1,4 ha großen Habitat mit ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) vor. Um die Bedingungen für die Art zu verbessern und einen günstigen Zustand zu erreichen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Tab. 37: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolches im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Fläche in ha</b>	p	p	p

p = Art ist vorhanden

#### 2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Maßgeblich für einen günstigen Erhaltungszustand des Kammmolches ist folgende Ausprägung der Habitate (LUA, 2002):

- Vorhandensein eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft
- überwiegend flache und stark besonnte Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand
- Fischfreiheit der Fortpflanzungsgewässer
- geeignete Winterquartiere im direkten Umfeld der Fortpflanzungsgewässer (strukturreiche Gehölzlebensräume mit Totholzstrukturen, Lesesteinhaufen, Erdhöhlen u. ä.)
- geeignete Sommerlebensräume (neben dem Gewässer selbst vor allem extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze, Feuchtwälder)
- durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen

Diese Ansprüche sind im Gebiet nur teilweise gegeben und Erhaltungsmaßnahmen sind vorgesehen, um den Zustand zu verbessern.

Um weitere Kammolchgewässer zu schaffen und somit die Isolation zu reduzieren und weiteren Tieren Lebensräume zu schaffen, ist zu überprüfen, ob ein Wasserrückhalt in der Senke im Norden (ZFP\_003) möglich ist und somit eine Erhöhung des Wasserstandes (Maßnahme W105). Kammolche bevorzugen Gewässer mit geringem Beschattungsgrad zur Eiablage. Um den Besonnungsgrad in dem dort befindlichen Gewässer zu erhöhen, sind die in der Senke wachsenden Gehölze partiell zu entfernen (W30).

In den Söllen im Osten des Gebietes (ZFP\_004 und ZFP\_005) sind ebenfalls Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. Wiedervernässung notwendig (W105), um das Habitatpotenzial zu erhöhen. Die Anlage von Gewässerrandstreifen (W26) um die beiden Sölle herum (ZFP\_006, ZFP\_007) ist zudem hilfreich, um die Laichhabitate für Amphibien attraktiver zu gestalten und Beeinträchtigungen von außen zu reduzieren. Des Weiteren profitieren sie durch die genannten Maßnahmen, da nach deren Umsetzung kein Durchpflügen der Sölle mehr möglich ist.

**Tab. 38: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammolches im FFH-Gebiet Suckowseen**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,2	3	ZFP_003, ZFP_004, ZFP_005
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,1	1	ZFP_003
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	-	2	ZFP_006, ZFP_007

### 2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammolch

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus gehenden Entwicklungsmaßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet erforderlich.

#### 2.2.4. Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Rotbauchunke

Für die Rotbauchunke wurde im FFH-Gebiet Suckowseen ein Habitat mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha ausgewiesen. Es weist auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf, der durch die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen zu verbessern ist.

**Tab. 39: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Suckowseen**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Fläche in ha</b>	p	p	p

p = Art ist vorhanden

##### 2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Maßgeblich für einen günstigen Erhaltungszustand der Rotbauchunke ist folgende Ausprägung der Habitate (LUA, 2002):

- Vorhandensein eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft
- überwiegend flache und stark besonnte Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand
- Fischarmut bzw. -freiheit der Fortpflanzungsgewässer
- geeignete Winterquartiere im direkten Umfeld der Fortpflanzungsgewässer (struktureiche Gehölzlebensräume mit Totholzstrukturen, Lesesteinhaufen, Erdhöhlen u. ä.)
- geeignete Sommerlebensräume (neben dem Gewässer selbst vor allem extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze, Feuchtwälder)
- durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen

Diese Ansprüche sind im Gebiet nur teilweise erfüllt. Die Maßnahmen zum Erreichen eines günstigeren Zustandes sind identisch mit den Maßnahmen für die Kammolchhabitate und in Kapitel 2.2.3.1 beschrieben.

##### 2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des Rotbauchunkenhabitats möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.



### **2.3. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte**

Die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet Suckowseen sind darauf ausgerichtet, die Erhaltungsziele für die maßgeblichen LRT 3510, 9110 und 9130 sowie die Arten Biber, Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke zu erreichen.

Maßnahmenbedingte Konflikte sind lediglich beim Ausbau des Durchlasses an der L217 für den Biber/Fischotter zu erwarten (Maßnahme B8), da dieser von Fledermäusen genutzt wird. Bei der weiteren Planung ist darauf zu achten, dass durch die Maßnahmen möglichst keine der beiden Artengruppen negativ beeinträchtigt wird.

Weitere maßnahmenbedingte Konflikte zwischen LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, gesetzlich geschützte Biotop sowie weitere Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs sind nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erkennbar.

### **2.4. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

Der Managementplan dient durch die Erörterung mit Nutzern und gegebenenfalls Eigentümern, der Abstimmung mit den Behörden und Interessenvertretern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen insbesondere der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Nach Abschluss aller Abstimmungen (auch zu Alternativvorschlägen) erfolgt hier eine Beschreibung eventuell verbleibender Konflikte und möglicher Hemmnisse für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Auf der ersten Sitzung der rAG 5 zum FFH-Gebiet Suckowseen am 20.11.2019 wurde das Maßnahmenkonzept vorgestellt. Darüber hinaus werden weitere Abstimmungsgespräche zur Planung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen stattfinden.

*Das Kapitel wird nach Auslegung des I. Entwurfes fortgesetzt.*

## **3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet Suckowseen vorkommenden maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie eingegangen. Dafür werden die Maßnahmen in laufende und dauerhaft erforderliche sowie in einmalig erforderliche Maßnahmen unterschieden.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Maßnahmen, die für den Erhalt bzw. für die Verbesserung des jeweiligen LRT bzw. Habitats einer Art erforderlich sind. Weiterhin können einmalige Maßnahmen geplant werden, die in der Regel der Instandsetzung

(bzw. Ersteinrichtung) dienen und nur einmalig umgesetzt werden. Die einmaligen Erhaltungsmaßnahmen werden in drei Kategorien unterteilt:

- kurzfristig: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr
- mittelfristig: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren
- langfristig: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

Die Maßnahmenflächen sind in Karte 4 im Anhang verortet. Die Planungs-ID setzt sich aus einer Verwaltungsnummer, dem DTK 10 Kartenblatt sowie der ID der Maßnahmenfläche zusammen. Die Maßnahmenflächen-ID entspricht entweder den vier letzten Stellen der Biotop-ID, sofern die Fläche ein abgegrenztes Biotop ist (z. B. 1603) oder besteht bei neu abgegrenzten Maßnahmenflächen aus dem Kürzel ZFP/ZPP (zusätzliche Flächen/Punkt Planung) und einer fortlaufenden Nummer (z. B. ZFP\_001).

### **3.1. Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet Suckowseen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erforderlich.

### **3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen**

#### **3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Umsetzung in den nächsten ein bis drei Jahren) sind die Wiedervernässung der Sölle im Osten des Gebietes (ZFP\_004, ZFP\_005) sowie der Senke im Norden (ZFP\_003), das partielle Entfernen von Gehölzen in der Senke sowie das Anlegen von Gewässerrandstreifen um die Sölle herum (ZFP\_006, ZFP\_007).

#### **3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (Umsetzung nach 3-10 Jahren) sind im FFH-Gebiet Suckowseen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erforderlich

#### **3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen**

Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Umsetzung nach 10 Jahren) sind im FFH-Gebiet Suckowseen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erforderlich.

**Tab. 40: Kurzfristige erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Suckowseen**

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	Kammolch, Rotbauchunke	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,2	Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Richtlinie Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	In Abstimmung	-	ZFP_003, ZFP_004, ZFP_005
1	Kammolch, Rotbauchunke	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,1	Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Richtlinie Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	In Abstimmung	-	ZFP_003
1	Kammolch, Rotbauchunke	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	-	Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Richtlinie Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	In Abstimmung	-	ZFP_006, ZFP_007

#### 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015)

BGR – BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2008): Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 (BÜK200), Blatt CC3142 Neubrandenburg

BIOM – LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE GUTACHTEN UND BIOLOGISCHE STUDIEN (2019): Amphibien-Kartierung 2019

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2018): Kartierung der Gewässerbiotope im Rahmen der FFH-Managementplanung am 31.07.2018, 01.08.2018 und 31.08.2018

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019): Erfassung und Bewertung der habitate des Fischotters und Bibers im FFH-Gebiet „Suckowseen“ (DE 2747-307), vom 27.06.2019

GERSTENGARBE, F.-W., BADECK, F., HATTERMANN, F., KRYSANOVA, V., LAHMER, W., LASCH, P., STOCK, M., SUCKOW, F., WECHSLUNG, F. & WERNER, P. (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven, Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK)

GIERING, B (2016): Erfassung der Brutvögel der „Suckowseenkette“ (südlich bis südwestlich von Boitzenburg) im Jahr 2016

GOBIET, A., SUKLITSCH, M. & HEINRICH, G. (2015): The effect of empirical-statistical correction of intensity-dependent model errors on the temperature climate change signal, Hydrol. Earth doi:10.5194/hess-19-4055-2015

ILN – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2005): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Uckermärkische Seen“ (PEPLUS) im Rahmen des Förderprogrammes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

KUKULKA, F. & MAUERSBERGER, R. (2017): Waldentwicklungsprogramm für die Waldflächen des Fördervereins Feldberg- Uckermärkische Seenlandschaft e. V.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURGS (1998): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“; abrufbar unter <https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/7005.pdf>; zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURGS (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1 und 2

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURGS (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Moorkarte Bodenform zum Downloaden; abrufbar unter <https://lbgr.brandenburg.de/sixcms/detail.php/894585>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2019

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURGS (2018): Artendaten von: Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Insekten, Mollusken, Vögel, Säugetiere und sensible Arten; ausgehändigt am 04.05.2018

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2019): Karten des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Geologische Karte 1 : 25.000 (GÜK25); Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 (HK50); Moorkarte Bodenform; abrufbar unter <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2019

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg, 11. Jahrgang Heft 1 und 2, in NUNDL – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3/4), 175 S.

LUP – LUFTBILD UND PLANUNG GMBH (2017): Biotopkartierungen am 08.09.2009, 11.05.2016, 12.06.2016, 13.06.2016

MAUERSBERGER, R. (2019): Gespräch über die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet Suckowseen sowie der Umgebung am 11.11.2019

MICHLIN, G. (2019): Gewässersteckbriefe für die Seen des FFH-Gebietes Suckowseen; abrufbar unter <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=grosser-suckowsee-boitzenburger-land>; zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2011): Verordnung über das Naturschutzgebiet Suckowseen vom 18. Mai 2011 (GVBI.II/11, [Nr. 27]); geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (GVBI.II/17, [Nr. 70]); abrufbar unter [http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg\\_suckowseen](http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg_suckowseen); zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2014): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Norduckerländische Seenlandschaft“ vom 12. Dezember 1996 (GVBI.II/97, [Nr. 04], S.36) abrufbar unter <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212856>; zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam, abrufbar unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lapro.pdf>; aufgerufen am 10.09.2019

MUNR – MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (1997): Erklärung zum Naturpark „Uckerländische Seen“, Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 10. Januar 1997; abrufbar unter [https://mlul.brandenburg.de/media\\_fast/4055/vo\\_npus.pdf](https://mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/vo_npus.pdf); zuletzt aufgerufen am 09.09.2019

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG E. V. (2019): Klimadaten für die Region Uckermark; abrufbar unter <http://www.klimafolgenonline-bildung.de/>; zuletzt aufgerufen am 21.10.2019

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (2016): Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ 2016; abrufbar unter <https://uckermark-barnim.de/regionalplan/sachlicher-teilplan-windnutzung-rohstoffsicherung-und-gewinnung-2016/>; aufgerufen am 10.09.2019

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten

STACKEBRANDT, W., G. et al. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. Auflage, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

THODE & PARTNER (1994): Landschaftsplan: Teilraum Templiner Grundmoräne, Büro für Landschafts- und Freiraumplanung

THODE & PARTNER (1996): Landschaftsrahmenplan Templin, Büro für Landschafts- und Freiraumplanung

WUNSCH, A. (2019): Informationen zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet Suckowseen, schriftliche Mitteilung von Andreas Wunsch, Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbands „Uckerseen“, vom 09.10.2019

## **5. Kartenverzeichnis**

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen
- 5 Biotoptypen
- 6 Eigentümerstruktur

**Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

